

# Correspondenzblatt

der

## Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint  
jeden Sonnabend.

Redaktion: **H. Umbreit,**  
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis  
pro Quartal **RM. 1.50.**

### Inhalt:

	Seite		Seite
Die Heimarbeitersausstellung in Frankfurt a. M.	225	Gewerbegerichtliches. Lohnrückbehaltung oder Aufrechnung wegen Entwendung.	237
Gesetzgebung u. Verwaltung. Zum Reichsvereinsgesetz	228	Kartelle, Sekretariate. Arbeitersekretär in Mülhausen gesucht	238
Wirtschaftliche Rundschau	230	Audere Organisationen. Selbe Gewerkschaften in Desterreich	238
Arbeiterbewegung. Gewerkschaftliche Rückblicke. II. — Aus den deutschen Gewerkschaften. — Die skandinavische Gewerkschaftsbewegung im Jahre 1907. I.	231	Mitteilungen. Quittung der Generalkommission über Quartalsbeiträge. — An die Verbandsexpeditionen. — Unterstützungsbereinigung	239
Lohnbewegungen. Tarif- und Lohnbewegungen	237	Literarisches	239

### Die Heimarbeitersausstellung in Frankfurt a. M.

Die Frankfurter Heimarbeitersausstellung, die am 1. April eröffnet ist, ist ein Kind der von der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands veranstalteten Heimarbeitersausstellung in Berlin vom Jahre 1906.

Am 20. Februar 1906, unter dem frischen Eindruck des Glends, das die Berliner Ausstellung offenbart hatte, ein Glend, so groß und so furchtbar, wie es auch keiner in diesem Umfange und dieser Größe kaum für möglich gehalten hatte, wurde im Stadtparlament zu Frankfurt a. M. von freisinniger Seite der Antrag gestellt, die Stadtgemeinde solle die Ausstellungsgegenstände von Berlin erwerben und auch in Frankfurt a. M. zur Ausstellung bringen. Die sozialdemokratische Fraktion des Kollegiums verlangte damals schon in richtiger Würdigung der Schwierigkeiten, die sich gegen die Ueberführung der Berliner Ausstellung nach Frankfurt a. M. erheben würden, daß der Magistrat ersucht werde, mit Interessenten zwecks Organisation einer Ausstellung von Produkten der im Maingau ansehnlichen Hausindustrie in Verbindung zu treten und daß ein Teil der Kosten von der Stadt übernommen werde. Das Stadtverordnetenkollegium trug beiden Anträgen Rechnung.

Als aber ein Komitee, das Angehörige aller Parteien zu seinen Mitgliedern zählte, an die Ueberführung der Sache ging, stellte sich bald heraus, daß eine Ueberführung der Berliner Ausstellung nach Frankfurt unmöglich sei. Die Gewerkschaften lehnten die Ueberlassung der Ausstellungsgegenstände ab und man konnte sich auch der Einsicht nicht verschließen, daß für Frankfurt a. M. eine Ausstellung mit Erzeugnissen aus dem Wirtschaftsgebiet von Frankfurt a. M. von größerem Interesse sei, als eine solche mit Erzeugnissen der Hausindustrie entfernter Landesteile. Eine örtliche Begrenzung war die Folge dieser Erwägungen. Selbstverständlich konnte die Ausstellung sich nicht auf die in der Stadt Frankfurt und deren allernächster Umgebung hergestellten Heimarbeitersprodukte beschränken. Geht

doch erfahrungsgemäß die Hausindustrie, die in der Großstadt ihren Absatz- oder Verlagsplatz hat, mit Vorliebe in räumlich weiter entfernte Bezirke. Es wurde deshalb das rhein-mainische Wirtschaftsgebiet gewählt als Untersuchungsland und als dessen natürliche Grenzen der Westerwald, der Vogelsberg, die Rhön, der Speßart, der Odenwald und der Rhein. Innerhalb dieser Grenzen liegen der Regierungsbezirk Wiesbaden, der größte Teil des Regierungsbezirks Kassel, das Großherzogtum Hessen (auch Rheinhessen), Teile von Bayern, Baden und Thüringen. Hierin folgte man also der von sozialdemokratischer Seite gegebenen Anregung.

Durch die Beschränkung auf ein immerhin engbegrenztes Gebiet sollte die Frankfurter Ausstellung sich also von vornherein von ihrer Vorgängerin, der Berliner Ausstellung vom Jahre 1906, unterscheiden. Dagegen folgte sie ganz der Berliner Ausstellung in der prinzipiellen Auffassung der Aufgabe: sie wollte genau wie ihre Vorgängerin unmittelbare Aufklärung über die Verhältnisse der Heimarbeit — wenn auch auf einem beschränkten Gebiet — bringen.

In den Mitteln zu diesem Zweck wich das Frankfurter Unternehmen ab vom Berliner Vorbild. Der Berliner Ausstellung vom Jahre 1906 war der Vorwurf gemacht worden, in tendenziöser Weise auf die Herbeischaffung größter Glendsbilder aus der Heimarbeit angelegt gewesen zu sein. Wir wissen, daß dieser Vorwurf unberechtigt ist und daß das „wahrhaft ergreifende Bild“, das die Ausstellung dem Minister für Sozialpolitik, Grafen Kosobowsky, bot, deshalb zustande gekommen war, weil in der Hausindustrie eben Not und Glend überwiegen. In Frankfurt wollte man dem Vorwurf der Tendenz und bewußten Herbeiführung einer „Glendsausstellung“ durch die Organisation der Untersuchungen begegnen; Sachlichkeit und Unparteilichkeit war das vornehmste Ziel. Um dieses Ziel zu erreichen, wurde ein besonderer wissenschaftlicher Ausschuss eingesetzt, an dessen Spitze Professor Dr. Paul Arndt von der Akademie für Sozialwissenschaften steht. Dem Ausschuss gehören auch

der nicht das geringste Kopferbrechen kostet, gewöhnlich ihren Zweck. Mag der Arbeiter arbeitslos bleiben, mag er mit seiner Familie weiter vegetieren, weil jeder Unternehmer sich ängstlich hüten wird, ihm Beschäftigung zu geben; weil es ihm über- all entgegenschallt: wir stellen nur gesunde Arbeiter ein! Was tut das? Deutschlands Vorkherrschaft auf dem Gebiete der „sozialen Fürsorge“ ist ja „weltausstellungsnotorisch“. Das ist die Hauptsache. Auf allen Weltausstellungen hat sich das Deutsche Reich mit den Milliarden gebrühtet, die für die Zwecke der Arbeiterversicherung den Arbeitern „zugewendet“ werden; die „gesicherte Existenz des Arbeiters“ wird in die Welt hinaus- trompetet. Wie trostlos es aber wirklich damit bestellt ist, das wissen nur die, die es am eigenen Körper spüren oder die täglich damit zu tun haben.

Einer der vielen Fälle, die den Anlaß zu diesem Artikel gegeben haben, sei in Folgendem kritisch beleuchtet:

Auch die Textilarbeiterin Johanna P. in Brandenburg a. S. hatte das Unglück, den Segen der Wohnungstheorie kennen zu lernen. Nach der Ansicht der Sektion 5 der Leinen-Berufsgenossenschaft in Braunschweig und des Schiedsgerichts für Arbeiter- versicherung in Berlin ist die jetzt zweiund- fünfzig Jahre alte Arbeiterin in der beneidenswerten Lage, sich an den Verlust der linken Hand und eines Teiles des Unterarmes — gewöhnt zu haben. Trotz der ersichtlich schweren Ver- letzung erhielt sie nur in den ersten 4 bis 5 Monaten die „Vollrente“; — monat- lich ganze 25 Mk. Dann setzte die Berufsgenossen- schaft die Rente auf 70 Proz. mit 17,50 Mk. monatlich herab. Gründe anzugeben, hielt sie überhaupt nicht für nötig. Die Arbeiterin legte Berufung ein, und nun erst bequeme sich die Be- rufsgenossenschaft dazu, dem Schiedsgericht die „Gründe“ für die Herabsetzung der Rente mit- zuteilen. Die „Gründe“ sehen so aus:

„Nach allgemeiner Erfahrung (wessen Erfahrung?) ist anzunehmen, daß die Verletzte sich an diesen Verlust in gewisser (?) Weise gewöhnt und gelernt hat, die Tätigkeit der rechten Hand mit dem verbliebenen Stumpfe des linken Armes zu unterstützen.“

Hierin ist der Eintritt wesent- licher Veränderungen (!?) der Un- fallfolgen und die Erhöhung der Erwerbstätigkeit zu erblicken.

Mit der jetzt zuerkannten Teilrente von 70 Proz. ist die verursachte Arbeitsverminderung reichlich bemessen.“

Punktum! Die Arbeiterin muß sich einfach an den Verlust der Gliedmaßen „gewöhnt“ haben, so will es die menschenfreundliche Theorie. O, gewiß! Man „gewöhnt“ sich schließlich an alles, selbst an langsames Verhungern. Wenn man eine Hand, ein Bein, oder ein sonstiges Organ des Körpers verloren hat, muß man sich eben auch daran „gewöhnen“. Aber auf solche Art Zwangsgewöhnung ganz allgemein und systematisch die Behauptung eingetretener Besserung und Erhöhung der Erwerbs- fähigkeit zu gründen, das zeigt wieder, wie aus- reichend für die unter die Räder des volks- verwüstenden Kapitalismus gekommenen Opfer ge- sorgt wird; mit was für Almosen sie „entschädigt“ werden, um sich obendrein noch für Simulanten, Faulkranke, Rentenerschleicher erklären lassen zu müssen.

Wenn man liest, daß der Arbeiterin das Atro- katenkunststück zugemutet wird, mit dem Stumpfe des linken Armes die Sanierungen der rechten Hand zu „unterstützen“, und daß daraus eine Er- höhung der Erwerbsfähigkeit hergeleitet wird, dann weiß man wirklich nicht, was man dazu sagen soll.

Jedoch ist man ja von den Berufsgenossen- schaften alles mögliche und — anscheinend — auch unmögliche gewöhnt und wundert sich über nichts mehr. Aber die Begründung des berufsgenossen- schaftlichen Bescheides wird noch übertrumpft durch die Begründung der Entscheidung des Schieds- gerichtes, das sich der Behauptung der Berufs- genossenschaft „ohne Bedenken“ angeschlossen und die Berufung zurückgewiesen hat:

„Nach seinem — des Arztes — Gutachten vom 4. Dezember 1905 besteht zwar derselbe objektive Befund noch jetzt, doch sei Gewöhnung anzunehmen und die Uebergangszeit beendet. Da Schmer- zen bei der guten Beschaffenheit des Armstumpfes nicht mehr glaubhaft seien, so sei die Ein- buße an Erwerbsfähigkeit auf 70 Proz. an- zunehmen.“

Hinzu kommt, daß die Vollrente von vornherein nur für die jetzt als ab- gelaufen anzunehmende Ueber- gangszeit in Aussicht genommen war. . . .

Aus der Begründung geht das eine klar hervor, daß das erste Erfordernis für eine Herabsetzung der Rente, nämlich eine tatsächliche Besserung, nicht vorhanden ist. Im Gegenteil! Es muß ausdrücklich zugestanden werden, daß der objektive Befund der gleiche wie früher ist. Darum muß die „Gewöhnung“ in Aktion treten. Das Bild wäre nicht vollständig ohne die stereotype Wendung, daß die Schmerzen, über die die Arbeiterin klagt, nicht mehr glaubhaft seien. Es ist ein sehr probates Verfahren, die Schmerzen durch einen Federstrich aus der Welt zu schaffen — eine Kunst, die keinem Arzte gelingt — und die Klagen der Verletzten einfach für unglaubwürdig, für Si- mulation zu erklären. Dabei ist es bekannt, daß viele Verletzungen jahrelang noch Schmerzen hinter- lassen, wenn bereits scheinbar völlige Verheilung eingetreten ist.

Die Begründung der schiedsgerichtlichen Ent- scheidung sagt ferner mit dürren Worten, daß von vornherein beabsichtigt war, die Rente nach einigen Monaten herabzusetzen. Die Berufsgenossenschaft ordnete also die erneute ärztliche Untersuchung in der festen Absicht an, die Rente auf jeden Fall herab- zusetzen. Wozu da noch die Farce der „ärztlichen Untersuchung“?

Der geschilderte Fall bedarf keiner weiteren Kritik, weil er sich selbst am schärfsten kritisiert. Mosaikartig, aus kleinen unscheinbaren Teilszenen setzt sich das Gemälde unserer unübertroffenen so- zialen Fürsorge zusammen, und was sich da zeigt, ist himmelschreiend. Felix Fraenkel.

## Mitteilungen.

### Verichtigung.

In Nr. 12 des „Corr.-Bl.“ ist in der 6. Zeile der Notiz „Heimarbeitersausstellung in Frankfurt a. M.“, Seite 181, ein sinnenstellender Druckfehler enthalten, den die Leser zwar selbst gemerkt haben werden. Es soll an Stelle „wirtschaftlichen“ wissenschaft- lichen Leiter heißen, was wir hiermit zu be- richtigten bitten. Die Redaktion.

40 Pf. verzeichnen die Etiketten als Stundenlöhne; der Durchschnittsverdienst wird mit 22—30 Pf. berechnet.

Die gleichfalls stark und durchweg mit besseren Qualitäten vertretene Schuhfabrikation belehrt uns durch die Etiketten, daß diese nicht besonders saubere Arbeit in vielen Fällen im Wohn- oder Schlafzimmer der Arbeiter ausgeführt wird. Die Löhne können als nicht ungünstig bezeichnet werden, soweit es sich um Männerarbeit für gute Qualitäten handelt; sie schwanken zwischen 40—50 Pf. pro Arbeitsstunde; für Frauenarbeit (Filzschuhe und Schäftenäherei) erreichen sie dagegen nur die Höhe von 12—20 Pf.

Verlassen wir die Bekleidungsindustrie, so fällt durch ihre Reichhaltigkeit die Portefeuilleindustrie auf, für die die Nachbarstadt von Frankfurt, Offenbach a. M., Ausgangspunkt und heute noch einer der bedeutendsten Plätze ist. Sie hat die feinsten Erzeugnisse ihrer Produktion ausgestellt. Bei der Beurteilung der Arbeiterverhältnisse macht sich aber gerade in dieser Branche ein auch sonst der gesamten Ausstellung anhaftender Mangel bemerkbar, nämlich der, daß die Stundenlöhne den Verdienst des einzelnen Heimarbeiters oder den des Zwischenmeisters angeben; so erklärt es sich, daß Stundenlöhne von 70 Pf. und darüber bei einzelnen Artikeln angegeben sind. In Wirklichkeit bleiben die Löhne in dieser Branche für viele Stapelartikel weit hinter diesem Satz zurück. Die Zahl der Heimarbeiter in der Lederwarenindustrie beträgt in Frankfurt a. M. und Offenbach a. M. mindestens 1500.

Von den anderen Industrien ist noch die Holzbearbeitungsindustrie mit einer großen Anzahl von Ausstellungsgegenständen vertreten. Zahlreiche Haushaltsgegenstände und Nähengeräte, landwirtschaftliche Geräte, Pfeifenköpfe, Rahmen, Bögel, Zeitungshalter, Federhalter, Spielzeugen u. a. bedecken die langen Tische. In der Umgegend von Eisenach und in der Rhön werden die Holzwaren in der Hauptsache im Winter gearbeitet. Nur 5 bis 6 Monate finden die Heimarbeiter bei dieser Beschäftigung ein kärgliches Brot. Stundenlöhne von 12, 15 und 20 Pf. können Männer bei anstrengender Arbeit erwerben. Daneben hat die Möbelfabrikation ihren Platz gefunden, die als Hausindustrie sich hauptsächlich im Taunus vorfindet. Sie zeigt günstigere Lohnverhältnisse auf, dank der hier seit Jahren eifrig betriebenen Gewerkschaftsarbeit, die schon zu mehr als einem heftigen Lehntampfe geführt hat. Stundenlöhne von 37 bis 43 Pf. sind hier verzeichnet. Sie entsprechen den tatsächlichen Verhältnissen, wie uns von Schreibern, die mit den Verhältnissen durch ihre eigene Beschäftigung vertraut sind, versichert wurde. In diesem Saale stehen dicht aneinandergereiht die Produkte einigermaßen erträglicher Verhältnisse neben solchen, die unter den ungünstigsten und kümmerlichsten Lohn- und Arbeitsverhältnissen zustande kommen. Das ganze Glend der Hausindustrie packt den Besucher beim Anblick der Stuhlflöckerei. Männer, Frauen und Kinder werden hiermit im Odenwald und Kurhessen beschäftigt. 6 bis 7 Pf. sind der Lohn für eine Stunde anstrengender, schwerer Arbeit. Kinderarbeit vom 8. Jahre ab ist hier nicht selten; der Kinderschutz erreicht sie nicht; die kleinen Geschöpfe schädigen ihren, der Bewegung und des Spiels bedürftigen Organismus

durch stundenlanges Sitzen bei schwerer Arbeit, die nicht selten bis in die Nacht hinein ausgedehnt wird. Die Korbflöckerei, die im Ausstellungsgebiet, in Rheinhessen und in Gräbenwiezbach im Taunus, betrieben wird, zeigt ebenfalls die ganze Misere der Heimarbeit. „Regelmäßige Arbeitszeit von 16 Stunden“ berichtet der Handwerksammerpräsident Engelbach als Ergebnis der von ihm für die Ausstellung vorgenommenen Erhebungen. Sie wird von einer ganz geringen Mittagspause unterbrochen. Die Einwirkung auf die Gesundheit wird als nicht günstig bezeichnet; beschränkte Räume und übermäßig lange Arbeitszeit sind die Ursachen der Gesundheitsschädigungen. Der Lohn ist sehr niedrig; höchstens 16 Pf. in der Stunde und im Jahre ca. 750 Mk. (bei 16stündiger Arbeitszeit!).

Und nun einen Blick auf das sprichwörtliche Heimarbeitersland: die Weberei. Auch sie hat große Tische mit ihren Erzeugnissen voll belegt. Sie ist im Aussterben begriffen. In Oberhessen sitzen in ca. 50 Dörfern noch ca. 200 Weber; meistens ältere Leute. Die große Mehrzahl von ihnen erreicht, trotz einer Arbeitszeit von 12, oft 15 Stunden und mehr, noch nicht einen Tagelohn von 1 Mk.; Tagelöhne von 60 Pf. und noch weniger sind nicht selten. Die Arbeit ist ungesund; sie verursacht viel Staub, bedingt Stubenhoden und schlechte Ernährung. Die Folge ist, daß die Weber viel kränkeln, fast alle gebrochen sind und die Tuberkulose viele dahinrafft. Noch geringer sind die Löhne in der Handschuhstickerei: Auf 4 Pf. bringt es die Landbewohnerin, die durch diese Arbeit den kümmerlichen Verdienst des Mannes ergänzen will.

Auch die Tage der Heimarbeit in der Töpferei sind gezählt. Sie ist noch im Westerwald, im Vogelsberg, in der Rhön und im Spessart anzutreffen. Die Ausstellung zeigt viele Erzeugnisse dieser Geschicklichkeit und Geschmacks voraussetzenden Arbeit. Sie wird (als Heimarbeit) aber fast ausschließlich neben anderer Beschäftigung (Landwirtschaft) betrieben. Die Arbeitszeit ist lang, 10 bis 14 Stunden, und der Lohn mäßig, ca. 27 Pf. in der Stunde.

Bei den ausgestellten Erzeugnissen der Eisgarrenfabrikation erfahren wir, daß die Heimarbeiter und -arbeiterinnen Stundenlöhne von 10 bis 20 Pf. verdienen, und die Etiketten am glänzenden Christbaum schmuck berichten, daß die Verfertigerinnen dieser Herrlichkeiten es in der Großstadt nur auf einen Verdienst von 8 Pf. in der Stunde bringen. „Wohlhabende Leute“ unter den Heimarbeitern im Gebirge müssen die Elfenbeinschnitzer im Odenwald sein. Sie haben allerdings regelmäßig eine lange Lehrzeit absolviert und ihre Arbeit erfordert viel Geschick. Dafür erreichen sie auch Löhne von 40 bis 55 Pf. in der Stunde, die neben denen anderer Heimarbeiter als hoch erscheinen. Die Ausstellung zeigt eine Menge Sachen dieses Kunstgewerbes.

Neben den Produkten der Heimarbeit bietet die Ausstellung in Frankfurt auch mehrere Schauwerkstätten, in denen Heimarbeiter die Herstellung ihrer Gegenstände zeigen. Zwei Töpfer schaffen an der Drehscheibe und lassen den Beschauer die Vielseitigkeit der Arbeit erkennen, die auch durch die zahlreichen Ausstellungsgegenstände demonstriert wird. Elfenbein-, Holz- und Kunstschneider verfertigen in den Räumen der Ausstellung ihre Erzeugnisse; ein Korbflöcker arbeitet in einem großen Rohr- und Weidenlager,

Gewerkschaftler und Arbeitgeber an. Das Frankfurter Gewerkschaftskartell wandte sich schon im Mai 1906 an die Vorstände der Gewerkschaften mit der Aufforderung, aus den einzelnen Gewerkschaften Vertreter zu bestimmen, die bei der Sammlung des Materials für die Ausstellung behilflich sein sollten. Die Aufgabe der Arbeiter wurde später noch erweitert. Der wissenschaftliche Ausschuß hatte die gesamten Untersuchungen zu leiten und die Materialsammlungen zu überwachen. Da im Plane der Ausstellung lag, die Verhältnisse der gesamten Hausindustrie, die überhaupt in dem erwähnten Gebiet existiert, festzustellen, so wurden zur Erforschung und Untersuchung der einzelnen Zweige der Heimarbeit Fachauschüsse gebildet, deren Tätigkeit zum Teil das ganze Gebiet umfaßte; für einige stark verbreitete Industrien waren mehrere Fachauschüsse eingesetzt, von denen jeder einen räumlich begrenzten Teil zu bearbeiten hatte. Die Fachauschüsse, zirka 70, bestanden aus 3 oder 5 Personen, je einem oder zwei Vertretern der Arbeiter und Arbeitgeber und einem unparteiischen Leiter. Das Ergebnis der Arbeiten des wissenschaftlichen Ausschusses und der Fachauschüsse ist die Ausstellung und eine Reihe von Monographien. Diese, die von den wissenschaftlichen Leitern der Fachauschüsse zu liefern sind, liegen jetzt allerdings noch nicht vor, sondern werden im Laufe des Jahres in drei Sammelbänden bei Gustav Fischer in Jena erscheinen. Ausstellung und Monographien sollen ein Bild der gesamten Hausindustrie im „Rhein-Mainischen Wirtschaftsgebiet“ geben.

Betrachten wir nun die Ausstellung selbst. Sie ist untergebracht im Hause der Sendenberg-Stiftung am Eschenheimer Turm. Zwei große Säle sind mit Produkten der Heimarbeit dicht gefüllt. Zur Erläuterung dienen Photographien von Heimarbeitdörfern, Werkstätten und Wohnräumen und Etikette und kurze Skizzen (Auszüge aus den schon erwähnten Monographien). Den breitesten Raum beansprucht selbstverständlich die im Ausstellungsgebiet am stärksten vertretene Heimarbeit für die Bekleidungsindustrie. Sie nimmt fast einen Saal für sich in Anspruch. Wir finden in Herrenkleidern die eleganteste Maßarbeit bis zur einfachsten Arbeitsgarderobe in sehr vielen Stücken ausgestellt. Weniger zahlreich sind Damenkleider vertreten, nur Blusen sind in mehreren Exemplaren vorhanden. Die Etiketten sollen Angaben enthalten über Alter und Geschlecht der Heimarbeiter, Sitz der Industrie, Arbeitsstätte, Haupt- oder Nebenerwerb, Dauer der Beschäftigung im Jahr, Bruttoarbeitslohn, Unkosten, Netto-Arbeitsverdienst, Arbeitszeit, Verdienst für Arbeitsstunde, Verkaufspreis des ganzen Gegenstandes. Natürlich sind nicht von allen Ausstellungsgegenständen die Angaben erschöpfend gemacht. Den Verkaufspreis des Gegenstandes erfahren wir z. B. nur selten; aber auch andere noch wichtige Angaben vermischen wir oft. Die Löhne, oder was mehr interessiert, der Verdienst für die Arbeitsstunde sind sehr verschieden. In diesem Punkte leidet die Ausstellung an einem Mangel. Die Angaben über Lohn und Arbeitszeit, die das Etikett zeigt, sind nicht Durchschnittszahlen, sondern beziehen sich auf den ausgestellten Gegenstand. Es ist klar, daß hierbei leicht falsche Bilder zustande kommen. Der Unternehmer, der die Gegenstände zur Ausstellung geliefert hat, wird in vielen Fällen bestrebt gewesen sein, die Arbeitszeit als möglichst gering erscheinen zu lassen und wird die

Ausstellungsgegenstände von besonders gewandten und flinken Arbeitern haben anfertigen lassen. Wenn nun auch das Bestreben der Leiter der Fachauschüsse dahin gegangen sein wird, für die Ausstellung möglichst nur solche Gegenstände zu erwerben, die als typisch für den zu erzielenden Verdienst gelten können, oder andere Gegenstände als vom Typ abweichend zu deklarieren, so ist doch eine falsche Information durch die Etiketten nicht ausgeschlossen. Aus einer Skizze, die uns über die Herrenkonfektion von Frankfurt a. M. und Mainz zur Verfügung steht, entnehmen wir, daß der Nettoverdienst eines Heimarbeiters sich auf 22 bis 30 Pf. für die Arbeitsstunde stellt. Die Arbeitszeit beträgt täglich zirka 13 Stunden. In den weiter entlegenen Orten des Speessarts und der Rhön sind die Löhne natürlich noch viel niedriger; hier befragen wir Stundenlöhnen von 13, 19 und 20 Pf. Erwähnt mag werden, daß wir an aus Aschaffenburg stammenden Sportkleidungsstücken Stundenlöhne von 70—84 Pf. verzeichnet fanden. In diese Angaben Zweifel zu setzen, ist jedem, der die Verhältnisse einigermaßen kennt, gestattet.

Die mit vielen Artikeln vertretene Wäschekonfektion bietet ein ganz anderes Bild. Während in der Herrenkonfektion und Maßschneiderei die Farbe der Etiketten (grün) uns belehrt, daß diese Arbeit nur von Männern ausgeführt wird, sagen uns die rosafarbenen Etiketten der Wäscheabteilung, daß hier die Frauenarbeit so gut wie ausschließlich herrscht. Die Löhne sind auch bedeutend niedriger. Zwischen 12 und 20 Pf. liegt der Verdienst einer Heimarbeiterin in der Wäscheindustrie. Die Arbeiterin, die feine Sachen mit großer Sorgfalt arbeiten muß, erzielt durchweg trotz des höheren Stücklohnes keinen höheren Stundenverdienst als die billige Massenartikel fertigende Arbeiterin. Außergewöhnlich lange Arbeitszeiten — bis zu 18 Stunden täglich — kommen vor und Sonntagsarbeit ist in manchen Orten häufig. Ein trauriges Bild bieten die Angaben über Löhne in der Blusen- und Korsettnäherei, Stundenlöhne von 7 Pf. an werden bei dieser Arbeit in der Großstadt erzielt und wenn ein Etikett uns bei der hiermit verbundenen Ausstellung von Gürteln Löhne von 24—30 Pf. meldet, so findet sich der gewissenhafte Vermerk dabei, daß es sich um eine außerordentlich anstrengende und viel Geschick und Geschmac erfordernde Arbeit handelt. Eine wahre Glendausstellung finden wir in den Erzeugnissen der Filetstrickerei. Diese Industrie, die seit zirka 50 Jahren in mehreren Dörfern des hohen Taunus betrieben wird, bringt den Frauen Stundenlöhne von 1½ Pf., wenns hoch kommt 7—10 Pf., und in einigen Fällen 14 Pf. Nicht viel besser sieht es in der ebenfalls im Taunus ansässigen Handschuhnäherei aus; auch sie trägt nur Stundenlöhne von 10 Pf. und etwas mehr ein. Und die in Hessen und Unterfranken beheimatete Häkerei und Stickerie trägt den Arbeiterinnen teilweise nur Stundenlöhne von 7 Pf. ein, als höchsten Lohn verzeichnen die Produkte dieser Branche 24 Pf. Alle Berechnungen beruhen in diesem Falle auf den alleinigen Angaben der Fabrikanten. Mit gleich geringen Löhnen müssen sich die Arbeiterinnen der Perlenstickerie begnügen.

Etwas günstiger sind die Verhältnisse in der Hutfabrikation, die zahlreiche Erzeugnisse ausgestellt hat. Hier handelt es sich in der Hauptsache um Saisonarbeit, nur wenige Arbeiterinnen sind während des ganzen Jahres beschäftigt. 13 bis

mehrheit, den freiheitlichen Zustand, dessen sich noch einzelne Bundesstaaten erfreuen, abzukürzen. Noch ehe aber dieses Gesetz auch nur bis zur dritten Lesung im Reichstage gelangte, haben die Freisinnigen bereits im preussischen Abgeordnetenhaus ein Gesetz zur Abänderung des Vereinsgesetzes beantragt. Der Antrag hat natürlich nicht die geringsten Aussichten, realisiert zu werden, da der Bloß außerhalb des Reichstags keine Tatsache ist. Aber so sehr ist der demokratische Teil des Bloß von der Schlechtigkeit seines Wertes überzeugt, daß er es schon reparieren lassen will, ehe es fertig ist.

Wir beschränken uns heute darauf, über die wichtigsten Episoden aus der 2. Lesung zu berichten, die am 2. April begann. Sie setzte mit einer großzügigen Rede des Abg. Heine über Gesamttenenz des neuen Gesetzes, die eine Verpreuung des Vereins- und Versammlungsrechtes bedeutet, ein. Die Ausführungen wurden vom Gebrüll der Bloßparteien derart unterbrochen, daß der Redner die Tribüne verließ und den Präsidenten veranlaßte, die Ruhestörer aus dem Saale zu weisen. Erneut zum Wort gekommen, verlangte Abg. Heine eine klare Antwort des Staatssekretärs über das Präventivverbot gegen Versammlungen, wie es heute noch in Sachsen-Weimar bestehe. Ferner wandte er sich scharf gegen den Ausschluß der Ausländer vom Vereins- und Versammlungsrecht, die in Preußen dieses Recht bisher hatten und erst neuerdings von der Polizei entrechtet wurden. Herr v. Bethmann-Hollweg erklärte, kein einzelstaatliches Vereinsrecht garantiere den Ausländern das Vereins- und Versammlungsrecht; trotzdem beteiligten sich Ausländer tagtäglich an Versammlungen. Dieser Zustand werde auch nach Inkrafttreten des neuen Gesetzes bleiben. Ein Präventivverbot für Preußen bestehe nicht und werde auch künftig im Reiche nicht bestehen. Das Oberverwaltungsgericht habe ausdrücklich die Unzulässigkeit des Präventivverbots festgestellt. Demgegenüber stellte Abg. Legien fest, daß in Sachsen-Weimar, obwohl dort kein Präventivverbot bestehe, sich gleichwohl die Polizei das Recht dazu herausgenommen habe. In Preußen bestehe aber das Präventivverbot und nach dem Wortlaute des neuen Gesetzes soll es im ganzen Reiche gelten. Die Entrechtung der Ausländer verbinde es, ausländische Streikbrecher durch Landleute aufklären zu lassen. Damit werde nur den Großindustriellen ein Dienst erwiesen. Bei der Abstimmung wurden alle Anträge zu § 1 abgelehnt und dieser in der Kommissionsfassung angenommen. Bei § 2, der politische Vereine zur Anmeldung und Einreichung einer Mitgliederliste des Vorstandes verpflichtet, verlangten unsere Genossen eine genaue Definition des Begriffs politisch und beantragten: „Als politisch im Sinne des Vereinsgesetzes sind nicht anzusehen die Zwecke, günstige Lohn- und Arbeitsbedingungen für die Teilnehmer oder weitere Kreise herbeizuführen oder zu erhalten oder die geistige und körperliche Ausbildung der Teilnehmer oder weiterer Kreise zu fördern, sowie religiöse Zwecke, auch wenn diese Zwecke nebenbei durch Einwirkung auf die Gesetzgebung verfolgt werden.“ Die Bloßmehrheit ließ aber nur die Abgg. Schiffer und Legien zu Worte kommen, schloß dann die Debatte und lehnte alle Anträge ab. — Das gleiche Schicksal widerfuhr den Anträgen zu den §§ 3 und 3a, betreffend die Anmeldepflicht politischer öffentlicher Versammlungen. Gegen die Anmeldefrist wandte sich namens der Süddeutschen der Abg. Hilbenbrand, der zugleich auf die unhaltbare Judikatur der Gerichte hinsichtlich des

Begriffs „öffentlicher“ Versammlungen hinwies. Das preussische Kammergericht habe eine Versammlung von 9 Schmieden zur Erörterung rein beruflicher Angelegenheiten zu einer „öffentlichen“ gestempelt. Bei den §§ 4, 4a und 4b wurde die polizeiliche Praxis der Saalabtreibung und des Versammlungsverbots beleuchtet. Hierbei hatte das Zentrum einen Antrag eingebracht, der den kleineren Bundesstaaten mit freierem Recht solange eine Ausnahmestellung gewährleisten wollte, bis letztere durch Landesgesetz wieder aufgehoben würde. Dieser Antrag brachte die Vertreter der einzelnen Bundesstaaten auf die Tribüne und einen erheblichen Mißklang in den Bloß; mit nur 15 Stimmen Mehrheit wurde er abgelehnt. Unbedeutend waren die Erörterungen um die §§ 5 und 6, wogegen der vielumtrittene Sprachenparagraf 7 eine ganze Sitzung beanspruchte. Unsere Genossen hatten die Streichung beantragt, ebenso die Polen; die Dänen wollten das Verbot reichsdeutscher Sprachen nur für politische Versammlungen gelten lassen, während die Estländer sich den Mißbrauch der französischen Sprache durch eine Resolution zu sichern gedachten. Den Standpunkt der Sozialdemokratie vertrat der Abg. Legien, der den Nachweis führte, daß das Sprachenverbot nicht die nationale, wohl aber die gewerkschaftliche Agitation unterbinde, denn in der Kommission habe der Regierungsvertreter einen Antrag, gewerkschaftliche Versammlungen vom § 7 auszunehmen, als unannehmbar erklärt. Aber nicht genug damit. Auf die Klage des Abg. Gräf, daß unter der Anwendung des § 7 auch die christlich-nationale Arbeiterbewegung beeinträchtigt werden, erklärte Herr v. Bethmann-Hollweg: er halte sich zu der Annahme berechtigt, daß die Landesregierungen ihre Maßnahmen so treffen werden, daß, soweit diese Teile der Arbeiterschaft in Betracht kommen, sie durch ungeeignete Anwendung des § 7 in Verfolg gesetzlicher Bestrebungen auf dem Gebiete der Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse nicht beeinträchtigt werden“. Diese Erklärung aber, die eine Begünstigung der Centralumgewerkschaften vor den übrigen Gewerkschaften, ja selbst vor den Hirsch-Dunderschen Gewerksvereinen bedeutet, war dem Freisinn natürlich sehr unbequem, und er provozierte durch den Bloßhauptide Müller-Meinigen eine Korrektur der Regierungserklärung, dahin lautend, daß die Maßnahmen der Landesregierungen keineswegs bloß Beeinträchtigungen der christlich-nationalen Arbeiterbewegung vermeiden und nur von den christlichen Gewerkschaften fernhalten sollten. Abg. Hue nagelte dieses Zugeständnis sofort fest mit der Konstatierung, daß die Beschränkungen des § 7 nicht nur nicht auf die christlich-nationale Arbeiterbewegung, sondern auch auf die übrige Gewerkschaftsbewegung Anwendung finden sollen, daß von dieser Erklärung also auch die freien Gewerkschaften betroffen werden, eine Auffassung, welcher der Minister nicht widersprach. Dagegen verwies Herr v. Bethmann-Hollweg die weitverbreitete Auffassung, der auch der Reichskanzler gegenüber der Deputation des zweiten christlich-nationalen Arbeiterkongresses Ausdruck gab, daß nämlich der § 7 bestellte Arbeit des Centralverbandes deutscher Industrieller sei, in das Reich der Fabel. Der § 7 wurde unverändert in der Kommissionsfassung angenommen.

Beim § 8 (Überwachung politischer Versammlungen) beantragten unsere Genossen die Streichung, das Centrum Befreiung für gewerkschaftliche Versammlungen. Beide Anträge wurden abgelehnt.

zwei Frauen zeigen ihre Geschicklichkeit in der Verfertigung von Christbaumfchmuck und Perlenfränzen. Der Leinweber läßt seinen Webstuhl schnurren und der Nagelschmied, der sonst nur noch in entlegenen Gebirgsdörfern anzutreffen ist, arbeitet für zwei Monate in der Großstadt. Er vertritt ein Handwerk, das bald nur noch in der Erinnerung existieren wird, denn niemand erlernt es mehr, weil es trotz großem Kraftaufwand und langer Arbeitszeit seinen Mann nicht mehr nährt.

So bietet die Frankfurter Heimarbeitersausstellung ein mannigfaltiges Bild. Von dem, was im Ausstellungsgebiete in der Heimarbeit produziert wird, ist, von einigen Ausnahmen abgesehen, alles vertreten. Die Zweige, die in der Ausstellung nicht vertreten sind, werden aber in den schon erwähnten Bearbeitungen auch berücksichtigt werden. Die Monographien bilden überhaupt einen wesentlichen, wir möchten sagen den bedeutungsvollsten Teil der Frankfurter Veranstaltung. Für den Sozialpolitiker, der die Ausstellung besucht, ist es zweifellos ein großer Mangel, daß die Monographien noch nicht im Druck vorliegen. Die Ausstellungsleitung hat versucht, dem Mangel in etwas durch die Herausgabe kurzer Skizzen abzuwehren, aber auch diese liegen bis zur Stunde noch nicht sämtlich vor. Das Fehlen der Beschreibungen macht sich bei der Frankfurter Ausstellung um so mehr bemerkbar, als die Etiketten der ausgestellten Gegenstände sich nur auf den einen Gegenstand beziehen und deshalb in vielen Fällen wohl doch kein typisches Bild erscheinen lassen. Hinzu kommt noch, daß die Abfassung der Etiketten nicht immer klar genug ist, um die Arbeitsverhältnisse (über wirtschaftliche und soziale Zustände schweigen sie bei ihrer Beschränkung auf den Ausstellungsgegenstand selbstverständlich ganz) erkennen zu lassen. Wir erwähnten schon, daß sie zuweilen den Lohn des Zwischenmeisters, der mit einigen Gehilfen arbeitet, angeben. Sie lassen aber sehr oft nichts Genaueres über die Dauer der Beschäftigung während des ganzen Jahres und über die Beschaffenheit der Arbeitsstätte (ob besonderer Arbeitsraum oder ein Wohnraum oder Küche) erkennen.

Ueber die Verbreitung der Kinderarbeit schweigen sie sich ebenso aus, wie über die Zugehörigkeit der Arbeiter zu gewerkschaftlichen Organisationen und zu den sozialen Versicherungseinrichtungen.

Die Frankfurter Heimarbeitersausstellung soll angeblich die Berliner entkräften; sie soll nicht die düsteren Elendsbilder zeigen, wie ihre Vorgängerin; so lesen und hörten wir schon einige Male. Uns will bedünken, daß dies Urteil oberflächlich und vor allem vorschneidlich ist. Gewiß, wir sehen in Frankfurt eine ganze Reihe von Heimarbeitersprodukten, die ihren Verfertigern Löhne bringen, die das allergrößte Elend fernhalten. Das war aber auch in Berlin der Fall. Die Berliner Ausstellung zeigte ebenfalls ganz günstige Erscheinungen und von ihr konnte Professor Franke mit Recht sagen:

„Das Material ist gewissenhaft und ehrlich zusammengestellt worden. Mit voller Absicht haben wir großen Wert darauf gelegt, auch günstige Zeugnisse aus der Heimarbeit zu bringen, es waren solche in großer Zahl vorhanden. Wenn die Besucher und die Zeitungen trotzdem vorwiegend den Eindruck einer Elendsausstellung hatten, so liegt das eben an der Tatsache, daß in der Hausindustrie die Not überwiegt und in dem zwingenden Mitleid, das dieser Menschenjammer weckt.“

Von Menschenjammer spricht auch die Frankfurter Ausstellung. Man muß nur, soweit es die Etiketten gestatten, genau lesen und sich die Bedeutung der niedrigen Löhne, von denen wir eine erschreckliche Anzahl angeführt haben, und die Bedeutung langer arbeitsloser Zeiten oder doch Zeiten mit geringer Beschäftigung klar machen. Wenn erst die Monographien, die unzertrennlich zur Frankfurter Ausstellung gehören, weil bei allen Erhebungen sie als wesentlichstes Ziel galten, vorliegen, so wird noch der Eindruck der Entbehrung, der Not und des Elends verstärkt werden.

Bei einem Vergleich der Frankfurter Ausstellung mit der Vorgängerin in Berlin darf auch nicht vergessen werden, daß in unserem Ausstellungsgebiet große Landstriche, deren gesamte Bevölkerung ausschließlich von der Heimarbeit lebt, nicht existieren. Zudem umfaßt der größte Teil des Rhein-Mainischen Wirtschaftsgebietes durchweg Gegenden verhältnismäßig allgemeinen Wohlstandes, in denen man nicht durch Generationen hindurch an die Hungerlöhne des Riesens- und Erzgebirges gewöhnt ist. Wenn wir trotzdem, nicht nur aus der Rhön und dem Spessart, sondern auch aus Südwestdeutschland (Rassau, Starkenburg und Rheinhessen) von übermäßig langen Arbeitszeiten und geringen Löhnen von wenigen Pfennigen für die Arbeitsstunde berichten konnten, so spricht das dem Kundigen recht verständlich und eindringlich von Not und Elend. Diese Sprache wird noch deutlicher werden, wenn die Monographien uns auch über die Wohnungsverhältnisse der Heimarbeiter unterrichten und wenn wir aus ihnen das Fehlen jeden Arbeiterschutzes, dagegen aber Sonntags- und Nachtarbeit in ihrem ganzen Umfange erkennen werden. Sie erst werden die Ausstellung ergänzen und vervollständigen und werden, so kann wohl berechtigterweise im großen und ganzen gehofft werden, ein umfassendes Bild der Heimarbeit in ihren technischen, wirtschaftlichen und sozialen Voraussetzungen, Formen und Folgen geben. So wird auch die zweite deutsche Heimarbeitersausstellung in ihrer Wirkung den Bestrebungen dienen, die zu fördern die vornehmste Aufgabe der Gewerkschaften ist: Schutz der Arbeiterschaft gegen Ausbeutung und Gesundheitsgefahren, Hebung der wirtschaftlichen und sozialen Lage der Arbeiter durch Selbsthilfe und Gesetzgebung.

Frankfurt a. M. Johannes Heiden.

## Gesetzgebung und Verwaltung.

### Zum Reichsvereinsgesetz.

Wenn diese Zeilen in die Hände unserer Leser gelangen, ist das Reichsvereinsgesetz vom Reichstag bereits verabschiedet, denn die Blockparteien sind entschlossen, es binnen einer Woche durch die 2. und 3. Lesung hindurchzupeitschen. Nach dem Verlauf der zweiten Lesung, die über das Schicksal der §§ 7 und 10a entschied, sind Änderungen von großer Tragweite nicht zu erwarten. Indes haben sich die Verhandlungen doch zu einer im Reichstag kaum vorher wahrgenommenen Spannung gesteigert, so daß Ueberraschungen nicht völlig ausgeschlossen sind. Wir halten deshalb mit unserem Urteil bis zur Beendigung der dritten Lesung zurück, zumal von außen her eine Einflußnahme auf den Gang der Verhandlungen nicht mehr möglich erscheint. Das neue Gesetz soll bereits am 15. Mai dieses Jahres in Kraft treten — so eilig hat es die Reichstags-

Blatt 4 Proz. eingeräumt bis 1918; alles weitere bleibt der Zukunft vorbehalten. Der Zeichnungskurs ist, wie erwähnt, auf 99½ Proz. festgestellt.

Die Gefahr eines großen Riesenkampfes im Baugewerbe verzieht sich allmählich. Es tritt dabei immer deutlicher zutage, daß auch für das Unternehmertum triftige Gründe vorlagen, den Bogen nicht zu überspannen. Einmal hatte man in den eigenen Reihen genug Elemente zu fürchten, die die beginnende Periode der leichteren Geldbeschaffung und der billigeren Materialien lieber zum Bauen wie zum Ausperren auszunutzen gedachten, auf die also im Notfalle sehr wenig Verlaß blieb. Ferner meldeten sich von außen her sehr unbequeme Mahner — die eine reaktionäre Masse ist nun einmal fast immer in sehr verschiedene Interessenschichten geteilt. Es ist sicherlich kein Zufall, daß in den letzten Wochen aus den großen Lieferindustrien der Baugewerbe heraus recht deutlich und vernehmlich die Stimmen ertönten: die Eisenindustrien, der Holzhandel, die Zement-, Mörtel- und Steinlieferanten hätten jetzt das denkbar größte Interesse, ihre Absatzverlegenheiten nicht zu einer Katastrophe auswachsen zu sehen; ganz naturgemäß schlossen sich daran eine Menge ähnlicher Stimmen aus den Kreisen der Kreditgeber und Banken an, ja sogar aus den Kreisen der großen Konsumtionsgewerbe, der Brauereien, der Warenhäuser. Trotz des äußerlich zur Schau getragenen Mutes und Gleichmutes hätten allen diesen Kreisen ein Riesenkampf wie ein Alp auf dem Herzen gelegen.

Gerade die Eisengewerbe, sonst ein Hauptstüb des Scharfmachertums, fühlen ihre Bedrängnis in steigendem Maße. „Am rheinisch-westfälischen Eisenmarkt“, schreibt die „Deutsche Wirtschaftszeitung“, „hat sich die Verstimmung weiterhin verschärft, da die großen gemischten Werke noch außerordentliche Quantitäten erzeugen und zwischen Produktion und Verbrauch noch kein Einklang hergestellt ist. Die Hoheisenproduktion hat sich erheblich verringert, so überschritt sie beispielsweise im Siegerlande noch weit die beschlossenen Einschränkungen von 25 Proz. Auch auf anderen Gebieten herrscht vollständig noch die gleiche Geschäftslage.“ Ähnlich heißt es in einem Situationsbericht der „Rhein.-Westf. Btg.“: man komme allmählich einem Tiefpunkt nahe wie 1900/1901; die Beschäftigung sei schwach, der Betrieb sei nicht mehr voll aufrecht zu erhalten, obwohl selbst dabei ein gut Teil auf Lager gearbeitet werde; bei noch fortlaufenden Abschüssen müßten die Besteller durch „energische Annäherung, nicht selten Zwangsmittel“, zur Abnahme willig gemacht werden. Wenn man erwägt, wieviel Eisen heute unsere Bauten verschlingen, so läßt sich denken, daß man nach dieser Seite nicht auch noch eine künstlich erzwungene Stodung wünschte.

Wie stark die amerikanische Krisis auf einzelne deutsche Exportzweige zurückgeschlagen hat, zeigen jetzt die Ausführstatistiken verschiedener amerikanischer Generalkonsulate für das erste Quartal 1908. Im Berliner Bezirk wurden hier für 9 877 082 Mk. Waren exportiert gegen 15 849 706 Mk. im ersten Vierteljahr 1907. Das ist ein Absturz um ein volles Drittel. Im Koburger Bezirk ging in denselben Perioden der Spielwarenexport von 303 430 Dollar (über 1,2 Millionen Mk.) auf 173 198 Dollar (knapp 700 000 Mk.) zurück; Kurzwaren, Porzellanmalerei und Lederhandschuhe wurden diesmal überhaupt nicht exportiert, während eine Reihe anderer Artikel einen Rückgang bis zu 75 Proz. erlitten hat; dagegen ist hier die Porzellanindustrie glimpflich weggekommen.

Ferner kommen immer stärkere Klagen aus den Textilindustrien, ohne daß jedoch von einer einheitlichen Abwärtsbewegung gesprochen werden kann. Im Elsaß lassen die Kammgarnspinner nur fünf Tage in der Woche arbeiten. In der Tuch- und Budskinfabrikation sollen zwar bessere Beschaffenheiten günstig stehen, aber die großen Stapelwaren, die Konfektionsstoffe, sollen sehr zu wünschen übrig lassen und besonders am Niederrhein, in der Lausitz, teilweise auch in Berlin die Lage verschlechtern. Ähnlich hat die Berliner Blüschfabrikation nur schwach zu tun. Dagegen hat der Verband der Sächsisch-Thüringischen Webereien, der hauptsächlich die dortige Kleiderstofffabrikation vertritt, einheitliche Betriebseinschränkungen nicht für notwendig erklärt, obwohl er offen zugestand, daß der Geschäftsverkehr ein schleppender sei. Wiederum werden aus Vera Entlassungen und Betriebseinschränkungen gemeldet.

Die Reichsbank soll, nach Abwicklung der Quartalsansprüche, nunmehr so reichliche Rückflüsse zu verzeichnen haben, daß man für die nächsten Tage eine Herabsetzung des Diskontes von 5½ auf 5 Prozent erwartet.

Berlin, 5. April 1908.

Max Schippel.

## Arbeiterbewegung.

### Gewerkschaftliche Rückblicke.

#### II.

Für das Baugewerbe war das Jahr 1907 recht bemerkenswert. Die schwierige Situation auf dem Geldmarkte erschwerte naturgemäß die Tätigkeit des Baugewerbes ungemein. Davon werden besonders die Großstädte betroffen, wo die Bauspekulation eine wesentliche Rolle spielt. Für diese waren die hohen Geldpreise unerschwinglich oder doch zum mindesten in hohem Maße lähmend. Dagegen wurde aus den mittleren und kleinen Städten über eine teilweise sehr lebhaftere Bautätigkeit berichtet. Wir haben schon im vorigen Jahre darauf hinweisen können, daß nach den Statistiken unserer Bauarbeiterorganisationen über ihre Lohnbewegungen und Streiks im Jahre 1906 die Lohnbewegung gerade in den kleinen Städten eine recht intensive war. Das ließ darauf schließen, daß der gute Geschäftsgang der Landwirtschaft anregend auf die Bautätigkeit in den mehr ländlichen Bezirken gewirkt habe. Anscheinend hat diese Förderung der Bautätigkeit auch im letzten Jahre angehalten. Die Redaktion des „Grundstein“ des Verbandes der Maurer hat in diesem Jahre einige sehr verdienstvolle Abhandlungen gebracht über die Bautätigkeit im Jahre 1907 nach Arbeiterdarstellungen. Die Redaktion erlangte dieses Material auf einem recht empfehlenswerten Wege. Sie hat die Filialleitungen des Verbandes wiederholt aufgefordert, aus ihren Korrespondenzen an das Fachorgan die oft unwesentlichen Versammlungsberichte mehr auszuschließen, dafür aber über die jeweilige Bautätigkeit zu berichten. Dem wird in steigendem Maße Rechnung getragen und auf Grund dieses Materials sowie auf Grund der Gauberichte ist das Blatt diesmal in der Lage, ein wenn auch nicht vollständiges, so doch immerhin gut übersichtliches Bild der Bautätigkeit zu geben.

Demnach war die Baukonjunktur in den Großstädten mit einigen Ausnahmen nicht besonders günstig, zum erheblichen Teil sehr schlecht. Aus Süddeutschland wird vielfach über gute Konjunktur berichtet. Im Gau Mannheim hielt sich die Bau-

§ 9 behandelt die Auflösungsbefugnisse der überwachenden Polizei. Unsere Genossen verlangten die Streichung dieses Paragraphen. Die Kommissionsfassung wurde unverändert angenommen, ebenso § 10 (sofortige Entfernung der Teilnehmer einer aufgelösten Versammlung. Die Hauptdebatte konzentrierte sich auf den Jugendparagraphen 10a, dessen Streichung unsere Genossen beantragten, während das Centrum die Herabsetzung des Zulassungsalters auf das 16. Jahr und Ausnahmen für Versammlungen von Angehörigen eines bestimmten Standes oder Berufes forderte. Namens des letzteren sprach Giesberts, während für die Sozialdemokratie Hilbenbrand sprach. Ergötzlich war dessen Feststellung, daß die Abgg. Naumann, Wiemer und Bayer, die sämtlich für den § 10a eintraten, am gleichen Abend beim Stiftungsfest des freimüthigen Jugendvereins „Eugen Richter“ als Festredner auftreten wollten, und der Rat für Herrn Naumann, sich auf seine Grabrede für die Jugendorganisation vorzubereiten. Lange dehnte sich die Debatte nicht aus. Die Blockmehrheit hatte ein schlechtes Gewissen und das macht nervös. Schon nach dem drittfolgenden Redner, und zwar einer Rede des Herrn Mugdan, wurde Schluß gemacht und die Jugendentrechtung mit 200 gegen 161 Stimmen beschlossen, nachdem der Centrumsantrag mit 199 gegen 162 Stimmen abgelehnt war.

Der Strafenparagraph gab dem Abg. Sachs Gelegenheit, die Schikanierung der Arbeitervereine mit polizeilichen Strafmandaten und die Straflosigkeit der Polizeiorgane trotz ungeschicklicher Maßnahmen ins rechte Licht zu stellen. Auf die Blockmehrheit machten diese praktischen Beispiele indes keinen Eindruck. Sowohl dieser Paragraph als auch die folgenden Bestimmungen des Gesetzes wurden unverändert angenommen. Die Beratung der zum Gesetz beantragten Resolutionen wurde auf den nächsten Schmerinstag verlegt. Der Schluß der Beratung brachte noch ein kleines Intermezzo. Bei der Feststellung des Namens dieses Gesetzes schlug der Abg. v. Dziembowski eine Reihe von drastischen Bezeichnungen vor, die die Blockmehrheit zu Ausbrüchen des Wutgeheuls hinriß. Dann wurde auch der offizielle Name apporriert.

## Wirtschaftliche Bundschau.

**Neue Reichs- und Staatsanleihen und der Geldmarkt, die Rückkehr zum 4prozentigen Typ. — Baugewerbekrisis und andere Industrien. — Eisen- und Zementgewerbe. — Rückwirkungen der amerikanischen Stodung. — Textilindustrien.**

Kaum ist das Angebot von Leihkapital relativ wieder etwas reichlicher und günstiger geworden, so nehmen das Reich und Preußen entschlossen den Rumpfschwengel in die Hand, um von der größeren „Flüssigkeit“ soviel wie möglich für sich zu profitieren. Es sind zusammen nicht weniger wie 850 Millionen Mark, mit denen man auf diese Weise den übrigen Leihkapitalbegehrenden Konkurrenz macht, und man kann selbst in der gutgefinnten bürgerlichen Presse manches bittere Wort über diese „Störung des wirtschaftlichen Gesundungsprozesses“ hören. Denn schon im Januar dieses Jahres, nach der allerersten Beruhigung des Geldmarktes und der großen Finanzmächte, drängte sich Preußen mit seiner Auflegung von 181 Millionen Mark Konfols sofort an die spärlich sich wieder füllende Krippe und stieß eine ganze Reihe anderer dringend Hülf-

bedürftiger damit zurück. Ein Begehren von über einer Milliarde im Laufe eines Quartals! Die jetzigen 850 Millionen Mark gliedern sich in folgende Teile: 250 Millionen 4prozentige Reichsanleihe, 400 Millionen 4prozentige preußische Konfols, beide unkündbar und unkonvertierbar\*) bis 1918, am 11. April zu 99½ Proz. aufzulegen — dazu 200 Millionen 4prozentige preußische Schatzanweisungen, mit Lauffrist bis zum 1. April 1913, ohne öffentliche Auflegung, das heißt: im wesentlichen den großen Banken als bequeme Anlage- und Uebertragungswerte vorbehalten.

Wir haben schon öfter darauf hingewiesen, wie unsere kapitalistische Geschäftswelt selber sich gegen diese heillose Mißwirtschaft auflehnen möchte, wenn sie nur wüßte, wie sich eine gründliche Finanzreform erzielen ließe, die die Reichs- und Staatsbedarfe mehr aus dauernd fließenden, ordentlichen Einnahmen deckt, die also die rudweisen, verwirrenden Eingriffe in den sowieso schon übermäßig angespannten Leihkapitalmarkt nach Möglichkeit vermeidet. Da man keine Reform auf der Seite der Ausgaben will, so muß man die notwendige Verringerung auf der Seite der Einnahmen zu schaffen suchen. Doch das Wollen ist hier einfacher wie das Können.

Noch zu einer anderen Betrachtung gibt die Wahl des Zinsfußes Anlaß. Bis zum Anfang der neunziger Jahre zeigte bekanntlich der Leihkapitalzins international eine Tendenz zum Sinken. Oder in der umgekehrten Widerspiegelung ausgedrückt: die fest verzinslichen Staatspapiere erfuhren, weil ihr Zinsertrag immer mehr über den abwärtsgleitenden allgemeinen Normalzinsfuß emporrückte, eine immer höhere Kursschätzung. Wir hatten im Reich ursprünglich 4prozentige Anleihen und diese standen 1877 noch unter 96, hoben sich jedoch, da die gewöhnlichen Anlageverzinsungen auf anderen Gebieten fielen, in der Bewertung allmählich auf über 100 am Anfang der achtziger Jahre, und dann sogar, an der Wende der achtziger und neunziger Jahre auf 106 bis 108 im Jahresdurchschnitt. Seit der Mitte der achtziger Jahre kam deshalb das Reich mit 3½prozentigen Anleihen heraus, seit dem Anfang der neunziger Jahre sogar mit 3prozentigen Schuldverschreibungen, da unterdes auch die 3½prozentigen Papiere bis über 103 und 104 im Kurse hinaufgegangen waren. Seitdem hat der bis zum vorigen Herbst fast dauernde Geschäftsaufschwung wieder eine relative Knappheit des Leihkapitals erzeugt und alle Welt an eine steigend höhere Verzinsung gewöhnt. Entweder blieb nunmehr das Reich bei seinen 3½ oder 3 Proz. — dann schuf sich das Leihkapital den Ausgleich durch die um so niedrigere Kursbewertung: die 3½prozentigen Titres standen schon 1900, auf dem Gipfel der damaligen Hochkonjunktur, im Durchschnitt noch nicht 96, sie standen in den letzten Tagen knapp 92, 3prozentige Titres standen 1900 unter 87, und in den letzten Tagen knapp 82. So blieb denn kaum etwas anderes übrig, wie das allgemein höhere Zinsniveau staatlicherseits gleichfalls anzuerkennen und selber wieder zum älteren Anleihetypus zurückzuführen. Noch die preußische Januarleihe ließ wenigstens einige Zukunftshoffnungen durchschimmern; sie stand zwar auf zehn Jahre eine 4prozentige Verzinsung zu, setzte dann aber 3¼ Prozent, und nach weiteren 5 Jahren 3½ Proz. Zins fest. Auch darauf hat man nunmehr verzichten müssen; es werden

\*) Konvertierung: Umwandlung einer Schuld in eine andere mit geringerem Zinsfuß.

streiks, 28 Abwehrstreiks und 35 Aussperrungen. 11 962 der Beteiligten standen 153 546 Tage im Streik. Im Jahre vorher waren an Lohnkämpfen 8514 Mitglieder beteiligt in 129 416 Tagen.

Die nachstehende Tabelle bietet eine vergleichende Uebersicht über die wichtigsten Daten der letzten fünf Jahre:

Jahr	Lohnkämpfe	Zahl der		Ausgabe für Lohnkämpfe Mt.
		Beteiligten	Streiktage	
1903 . . . . .	77	4946	79651	196363
1904 . . . . .	156	6180	115818	317128
1905 . . . . .	197	8862	132869	356864
1906 . . . . .	292	8514	129416	304065
1907 . . . . .	225	7463	153546	452446

Die Zahl der Streiks und der Beteiligten hat sich bis einschließlich 1906 in jedem Jahre erhöht, was seinen Grund hat in der erhöhten Zahl der Organisierten einerseits und in der ebenfalls stärkeren Unternehmerorganisation andererseits.

Beigelegt wurden 128 Kämpfe durch Vergleich. 142 waren erfolgreich, 18 teilweise erfolgreich, 36 erfolglos und das Resultat der übrigen unbekannt.

Soweit das Ergebnis der Lohnbewegungen und Kämpfe der Zimmerer. Sie werden erst ihre volle Würdigung für das Baugewerbe finden können, wenn die Statistik des Maurerverbandes vorliegt. Bei der Größe dieses Verbandes, der nunmehr in 1100 Orten Filialen hat, wird man dann ein zutreffendes Bild von der vorjährigen Bewegung der baugewerblichen Arbeiter zur Verbesserung ihrer Lage und zur Abwehr von Verschlechterungen erhalten. Jedenfalls steht fest, daß die baugewerblichen Arbeiter auch im Vorjahre die intensivste gewerkschaftliche Tätigkeit entfalteten.

Eine weniger erfreuliche Reminiszenz taucht da allerdings auf: Der Kampf um den Achtstundentag in Berlin. Wenn irgend jemals die Leidenschaft mit der Waffe der Arbeiter durchging und sie einer im voraus sicheren Niederlage zuführte, so in diesem Falle. Das Berliner Baugewerbe unterliegt im wesentlichen den ungeschriebenen Gesetzen der Spekulation. Und für diese war bei den vorjährigen Geldpreisen ganz besonders im Berliner Baugewerbe kein Geschäft zu machen. Das suchten die Funktionäre der baugewerblichen Arbeiterorganisation genau und sie taten alles, um die Mitglieder darüber aufzuklären, daß der Kampf aussichtslos sein müßte, nachdem die Unternehmer sich einmal darauf festgelegt hatten, keine Arbeitszeitverkürzung zu bewilligen. Das um so mehr, als die Spekulation ein direktes Interesse an der Einstellung der Bautätigkeit bezugte. Aber die Arbeiter verschmähten die Ratschläge ihrer eigenen Vertrauensmänner und der aufgenommene Kampf wurde im wesentlichen verloren. Die gebrachten Opfer sind zunächst vergeblich gewesen, weil die Macht der Verhältnisse eben stärker war, als daß der gute Wille und der Opferinn der Arbeiter sie hätte bezwingen können. Indes auch eine Niederlage trägt manchmal gute Früchte, und die Geschlossenheit, mit der die Arbeiterschaft den Provokationen des Unternehmertums im laufenden Jahre gegenübertritt, zeigt, daß die Niederlage in Berlin im vorigen Jahre ihre Organisation in keiner Weise zu erschüttern vermochte.

Das Unternehmertum dürfte freilich aus seinem Berliner Siege etwas reichlich viel „Mut“ gezogen haben. Das Protokoll der Generalversammlung des

Arbeitgeberbundes für das deutsche Baugewerbe vom vorigen Herbst brachte den Nachweis, daß die Berliner Führer des Unternehmertums nunmehr die Zeit für gekommen erachteten, in der sie einen entscheidenden Schlag gegen die Arbeiterorganisationen führen könnten. Die Haltung der Arbeiterschaft nach der von den Unternehmern auf der ganzen Linie vollzogenen Kündigung der Tarifverträge wird ihnen indes gezeigt haben, daß ein solches Spiel gewagt ist.

Organisatorisch war auch das letzte Jahr für die Bauarbeiterverbände recht ergiebig. Die Zimmerer erhöhten ihren Mitgliederbestand auf bald 54 000, die Maurer ihren auf 197 066. Auch die Bauhilfsarbeiter konnten trotz der für sie ungünstigen Situation einen annehmbaren Jahresabschluß verzeichnen mit einer Zunahme von etwa 4000 Mitgliedern im Jahresdurchschnitt.

Besonders wichtig waren die Bestrebungen, eine einheitliche Organisation zu schaffen, die vom Parteivorstande unterstützt wurden und das Resultat zeitigten, daß die lokalistischen Organisationen der Maurer, Zimmerer und Bauhilfsarbeiter beschlossen, sich von der nunmehr ins anarchisch-syndikalistische Fahrwasser hineingeratenen „Freien Vereinigung deutscher Gewerkschaften“ loszusagen, um die Verschmelzung mit ihren entsprechenden Centralverbänden zu vollziehen. Gefördert wurden diese Bestrebungen nicht unbedeutend durch den Ausgang des Berliner Kampfes, der den bisher Sonderorganisierten die Notwendigkeit der einheitlichen Organisation recht eindrucksvoll demonstrierte. So hat dieser Kampf auch nach dieser Richtung klärend gewirkt; woran das Unternehmertum wenig Freude empfinden wird.

Von den übrigen Organisationen des Baugewerbes, der Vereinigung der Maler und den Verbänden der Steinseher, Stuckateure und Dachdecker kann ebenfalls eine befriedigende Entwicklung konstatiert werden. Die beiden letzteren beschäftigten sich mit der Frage des Anschlusses an den Centralverband der Maurer. Die Mitglieder haben aber in der Urabstimmung schließlich den Antrag mit Majorität abgelehnt. Die Maler haben nach einer vorläufigen Zusammenstellung 141 Lohnbewegungen geführt, mit 16 416 Beteiligten. 86 konnten ohne Ausstand erfolgreich beendet werden. Sie erstreckten sich auf 2313 Betriebe mit 9130 Beschäftigten. Für 9013 wurde eine Lohnerhöhung von 16 523 Mt. pro Woche und für 1618 eine Arbeitszeitverkürzung um 5173 Stunden pro Woche erzielt. Von 25 Streiks endeten 16 erfolgreich, 2 mit teilweisem Erfolg und 7 erfolglos. Beteiligt waren 5048, von denen 4335 eine Lohnerhöhung und 2473 eine Verkürzung der Arbeitszeit erzielten. 7 Abwehrstreiks erstreckten sich auf 122 Beteiligte. Von diesen Streiks waren 3 erfolgreich. In 22 Fällen fanden Aussperrungen mit 2056 Beteiligten statt. 16 konnten mit Erfolg und 2 mit teilweisem Erfolg beendet werden; 4 waren erfolglos.

Die Mitgliederzahl hat sich sowohl bei den Malern als bei den Steinsehern günstig entwickelt. Die letzteren haben nunmehr die Majorität ihrer Berufsangehörigen in der Organisation, die bereits einen ganz erheblichen Einfluß auf die Gestaltung des gewerblichen Lebens ihres Wirkungskreises ausübt. Dieser Einfluß bekundet sich u. a. auch dadurch, daß die Unternehmer wiederholt die Frage eines Reichstarifs erörterten und auch im Prinzip diesem ihre Zustimmung gegeben haben. Die Frage ist zwar noch nicht zur Lösung gelangt, aber sie wird von beiden Seiten wohlwollend behandelt.

tätigkeit in den Städten ungefähr auf demselben Stand wie im Vorjahre. Allerdings ist vielfach ein Widerspruch zwischen der Zahl der angemeldeten Neu- bzw. Umbauten und der tatsächlichen Bautätigkeit vorhanden, weil die Geldknappheit die Ausführung der Bauten verhinderte oder verzögerte. Aus der Pfalz, aus Baden und den Reichsländern wird über eine gute Bautätigkeit auf dem Lande berichtet. Die Ausnahmen entfallen also auf die Industriebezirke. Aus dem Stuttgarter Gau wird über schlechte Konjunktur sowohl in Stuttgart als sonst im Gau geklagt. In Stuttgart war im Anfang des Jahres Aussicht auf eine bessere Konjunktur, die Bauunternehmer machten diese aber selbst illusorisch, indem sie eine Massenausperrung langer Hand zum 1. Mai vorbereiteten und daher keine neuen Arbeiten vor dem 1. Mai in Angriff nahmen. Die Bautätigkeit geriet dadurch ins Stocken und erholte sich nachher nicht wieder. Im Gau München war die Baukonjunktur nicht unbefriedigend, in München selbst gut; 12 Vereine berichteten über eine gute, 22 über eine mittelmäßige und nur 5 über eine schlechte Konjunktur. Auch über die Konjunktur der ländlichen Bezirke liegen befriedigende Berichte vor. Aus Oberbayern wiederum wird über eine recht lebhaft Bautätigkeit berichtet. Besonders in Nürnberg-Fürth herrschte ein flotter Geschäftsgang im Baugewerbe, der im Durchschnitt eine Mehrbeschäftigung von 450 Maurern gegenüber dem Jahre 1906 erforderlich machte. Im Gaubezirk Erfurt war die Bautätigkeit ebenfalls reger, so daß die im Bezirk vorhandenen Arbeitskräfte nicht immer ausreichten. Unter anderen wurden zirka 800 italienische Maurer beschäftigt. Der Leipziger Gaubezirk berichtet über eine befriedigende Bautätigkeit mit Ausnahme von der Stadt Leipzig selbst. In Chemnitz wurde der durch die Geldknappheit hervorgerufene Ausfall an Neubauten der Privatsektion durch städtische und staatliche Bauaufträge gedeckt. In anderen Städten des Bezirks gab die Industrie reichliche Aufträge, dagegen war die Bautätigkeit auf dem Lande sehr schwach. Etwa 400 böhmische und italienische Maurer wurden im Bezirk beschäftigt. Aus Dresden wird über schlechte Konjunktur geklagt, dagegen war die Beschäftigung in den kleinen Städten und auf dem Lande etwas reger. Der Gau Görlitz berichtet über verhältnismäßig gute Konjunktur in vielen Orten, während in Görlitz selbst von Pfingsten ab eine erhebliche Verschlechterung eintrat. In Oberschlesien ist die Organisation noch zu wenig ausgebreitet, daher fehlt der Ueberblick über die Bautätigkeit im ganzen Bezirk. Im eigentlichen Industriegebiet (Beuthen, Kattowitz, Gleiwitz, Königshütte) war sie sehr schwankend, in den Landkreisen dagegen besser, zum Teil gut. In der Provinz Posen war die Konjunktur in den Kleinstädten und auf dem Lande gut, in Posen selbst schlecht. Mit einigen Ausnahmen, darunter Königsberg, war die Konjunktur im Danziger Gau eine rege, zum Teil und in ländlichen Bezirken sehr lebhaft. Das gleiche gilt vom Stettiner Gau, wo besonders das platte Land Hochkonjunktur hatte. Ebenfalls hatte der Lübecker Bezirk von einer regen Bautätigkeit zu berichten. Dagegen war der Rückgang der Konjunktur in Berlin ein sehr starker. In dem größeren Gaubezirk gab es zwar auch Orte, die zum Teil für einige Monate über bessere Bautätigkeit berichten konnten. Aus dem Gau Magdeburg wird über eine lebhaft Beschäftigung auf dem platten Lande berichtet, dagegen war sie in den Städten weniger gut. Im Gau Hannover war die Konjunktur schwankend, im Ham-

burger Bezirk dagegen gut. Aber auch der Gau Bremen berichtet über schwankende, zum Teil sehr schlechte Konjunktur, im Dortmunder Gau berichtet die Mehrzahl der Vereine über eine gute bis mittelmäßige Konjunktur. Aus den Gaubezirken Köln a. Rh. und Kassel ist kein genügendes Material eingegangen. Frankfurt hat eine Minderbeschäftigung von 1666 Maurern gegenüber 1906 in seinem Bezirk zu berichten. Besonders in Frankfurt a. M. selbst war der Rückgang der Beschäftigten ein beträchtlicher.

Vielfach wird darüber berichtet, daß kommunale und staatliche Aufträge den Baumarkt belebten. Die Gemeinden wie auch der Staat können beim heutigen Stand des industriellen und gewerblichen Lebens sehr viel dazu beitragen, die Krisenperioden zu verkürzen oder doch in ihren Wirkungen abzuschwächen, indem sie einen Teil ihrer Arbeiten in der Zeit der niedergehenden Konjunktur in Auftrag geben. Viele Gemeinden tun das ja bereits, und es bedarf schließlich an mancher Stelle nur der Anregung bei den Gemeindeverwaltungen, es ebenfalls einzuführen. Die Arbeitervertreter in den kommunalen Parlamenten sollten gerade diesen Punkt nicht aus dem Auge lassen.

Wir sehen aus diesen Darstellungen, daß das Bild, das die großen Städte auf dem Arbeitsmarkt des Baugewerbes im vorigen Jahre zum erheblichen Teile boten, nicht zutreffend war für die Beurteilung der Gesamtkonjunktur des Gewerbes. Selbst die Krise des Geldmarktes hat also nicht verhindern können, daß in wesentlichen Teilen Deutschlands, besonders in mittleren und kleinen Städten sowie in den Landbezirken, eine recht rege Bautätigkeit entfaltet wurde. Das zeigt aber zugleich, wie vorsichtig kühl und nüchtern die Fragen der Konjunktur beurteilt werden müssen. Man kann nicht immer sagen, daß die Tagespresse im allgemeinen diese Vorsicht walten läßt, sie läßt sich zu sehr von Stimmungen, wenn nicht gar von besonderen Geschäftsinteressen leiten. Sache der Gewerkschaften ist es, diesen Stimmungsberichten nicht mehr Beachtung zu schenken, als ihnen gebührt, und sich statt dessen zuverlässige direkte Information zu verschaffen. Der Weg, den der „Grundstein“ hier beschritten hat, läßt sich für diesen Zweck zweifelsohne ausbauen.

Die Lohnbewegung der Bauarbeiterschaft war im vorigen Jahre denn auch durchaus nicht eine geringfügige, sondern im Gegenteil recht intensiv. Vorläufig liegen von den drei hauptsächlich beteiligten Organisationen nur die statistischen Ergebnisse der Zimmerer vor. Aber diese sind sehr interessant. Die Zimmerer hatten im Jahre 1906 Lohnbewegungen in 470 Fällen mit 27 911 Mitgliedern aufzuweisen. Im Jahre 1907 war die Zahl der Lohnbewegungen auf 516 mit 27 979 Beteiligten gestiegen. Das ist keineswegs ein Zeichen gelähmter Aktionskraft! Nimmt man noch die Fälle hinzu, wo infolge der früher abgeschlossenen Tarifverträge im vorigen Jahre Verbesserungen in der Lohnhöhe oder der Arbeitszeit eintraten, so erhöht sich die Zahl der Personen, für die Vorteile durchgesetzt wurden, auf 42 195 in 542 Verbandszahlstellen. Die gesamte im Jahre 1907 somit erreichte Lohnerhöhung betraf also diese Personenzahl. Die Lohnerhöhung selbst wechselte zwischen 1 bis 10 Pf. pro Stunde. Eine Arbeitszeitverkürzung von  $\frac{1}{4}$  bis 1 Stunde täglich erreichten 11 006 Personen in 82 Verbandszahlstellen.

Die Lohnbewegungen führten in 225 Fällen zu Lohnkämpfen, die sich auf 417 Orte mit 2014 Betrieben und 12 570 beschäftigten Zimmerern erstreckten. Von den Lohnkämpfen waren 162 Angriffs-

Das Recht der Arbeitgeber auf Entlassung und Einstellung von Arbeitern wurde energisch proklamiert und den technischen Angestellten, Vorarbeitern, Werkmeistern usw. die Mitgliedschaft in Arbeiterorganisationen strengstens verboten. Die Konferenz wandte sich ebenfalls gegen gesetzliche Zwangsinstitutionen zur Behandlung von Arbeitskonflikten. Verhandlungsnormen zur Verhinderung von Arbeitseinstellungen sollen nur auf fakultativem Wege erstrebt werden.

Der Punkt 2 der Tagesordnung führte zur Annahme von Bestimmungen über gemeinsame Aktionen bei Arbeitskonflikten in einem der drei Länder, sowie zur Einsetzung eines gemeinsamen Aktionsausschusses zur Wahrnehmung der gemeinsamen Unternehmerinteressen gegenüber den Arbeitern. Die ersteren Bestimmungen sind „geheim“ gehalten worden. Sie laufen, wie wir mitteilen können, darauf hinaus, in einem Lande streikende oder ausgesperrte Arbeiter in den Nachbarländern nicht einzustellen.

Die Notwendigkeit der Durchführung einer Lohn- und Arbeitsstatistik wurde festgestellt und beschlossen, einheitliche statistische Methoden zu schaffen, welches dem Aktionsausschuß übertragen wurde. Auch die Frage der gesetzlichen Regelung der Verhältnisse zwischen Arbeitgebern und Arbeitern soll von diesem Ausschusse im Auge behalten werden. Besonders würde die Aufmerksamkeit des Ausschusses auf die Frage der gesetzlichen Verantwortung und Entschädigungspflicht der Arbeitgeber- und Arbeiterorganisationen bei eingegangenen bzw. gebrochenen Verträgen gelenkt. Der Ausschuß soll ferner die Regelung der Lehrlingsfrage in Erwägung ziehen.

Diese Beschlüsse zeigen, daß es sich um eine gefestigte Unternehmerorganisation handelt, die sich ihrer Aufgabe, die Arbeiter zurückzuhalten, in jeder Beziehung bewußt ist. Sie konzentriert ihre Kraft auf die Gestaltung der Kollektivverträge, nicht auf deren Beseitigung oder Vermeidung. Sie will nur das absolut notwendige Lohnminimum zulassen und verlangt dafür die Beibehaltung des Status quo im Arbeitsquantum. Die soziale Gesetzgebung betrachtet sie mit Mißtrauen und wünscht daher das freie Spiel der Kräfte — der Unternehmerorganisation. Und sie fühlt sich trotz der nationalen Dissonanzen stark genug, eine dauernde organisatorische Verbindung der Unternehmer der drei Länder zu schaffen. Dem Skandinavismus der Arbeit ist der Skandinavismus des Kapitals gefolgt.

## II. Dänemark.

Die dänische Landesorganisation der Gewerkschaften gibt seit Jahren in der Form eines Jahrbuches den statistischen Nachweis der Stärke, Leistungsfähigkeit und des Wirkens der Gewerkschaften auf dem Gebiete der Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Da dieses Jahrbuch für das Jahr 1907 noch nicht erschienen ist, beschränken wir uns im nachfolgenden auf einige andere Fragen, die allgemeinen Interesse beanspruchen können. Zu bemerken ist aber, daß besonders, was die Lohnbewegungen betrifft, im vorigen Jahre eine äußerst intensive Tätigkeit seitens der dänischen Gewerkschaften entfaltet wurde und daß zum Teil bedeutende Erfolge erzielt wurden. Von diesen Erfolgen zeugt am besten die Revosität der Unternehmerorganisation, die wiederholt mit der Generalaussperrung drohte, um die Gewerkschaften einzuschüchtern. Bereits im März konnte die Landeszentrale der Vorstandskonferenz mitteilen, daß zirka 12 000 Mitglieder sich in Lohnbewegung befanden,

während für 3000 Mitglieder die Bewegung durch tarifliche Abmachungen beendet war.

Die straffe Centralisation der dänischen Gewerkschaften, die selbst die Streikführung bzw. die Entscheidung über die Tariffündigungen und Streiks in die Hand der Landeszentrale legt, dürfte sich im wesentlichen bewährt haben. Ihre Durchführung stößt aber immer noch auf Schwierigkeiten, die deshalb von großer Bedeutung sind, weil auch auf Unternehmerseite die Kampfesführung centralisiert ist und jeder Versuch einzelner Gewerkschaftsleitungen, außer der Reihe zu tanzen, die Generalaussperrung im Gefolge haben kann. Der Friedenstraktat von 1899 regelt die Behandlung der gewerblichen Streitigkeiten genau. diesen Vertrag müssen die Centralinstanzen der beiden Parteien befolgen, und sie sind auch dafür verantwortlich, daß die ihnen angeschlossenen Organisationen den Vertrag nicht verletzen. Das erfordert aber gerade in den Gewerkschaften eine äußerst straffe Disziplin, die zunächst noch nicht immer eingehalten wird. Noch im letzten Jahre kam der geschäftsführende Ausschuß der Landeszentrale in Konflikt mit dem Verbands der Schiffszimmerer, der ohne die Zustimmung des Ausschusses einen Streik proklamierte. Die Unternehmer antworteten sofort mit einer teilweisen Aussperrung und drohten weiter mit der Aussperrung sämtlicher organisierten Arbeiter dreier Schiffswerften. Die Unternehmer benutzten eben jede solche Gelegenheit, die Kämpfe zu erweitern, um die Aktionskraft der Arbeiter zu lähmen.

Ja noch mehr: die Bautischlerorganisation in Kopenhagen steht außerhalb der gewerkschaftlichen Landeszentrale. Sie kam im vorigen Jahre mit den Unternehmern in Konflikt, der schließlich durch das Eingreifen der Unternehmerzentrale zum Ausstand führte. Da die Mittel der lokalen Organisation nicht ausreichten, versuchte sie, durch freiwillige Sammlungen weitere Mittel heranzuziehen. Die gewerkschaftliche Landeszentrale warnte ihre Organisationen, diese Sammlungen zu fördern, da die centralisierten Gewerkschaften dadurch gegen den Vertrag von 1899 verstoßen würden, weil die lokalorganisierten Bautischler diesen Vertrag gebrochen hatten bzw. von der Unternehmerzentrale dazu getrieben wurden. Die Gewerkschaften kamen der Warnung ihrer Centrale nach, aber dennoch glaubten die Unternehmer herausgefunden zu haben, daß einzelne Funktionäre gegen die Bestimmung des Vertrages verstoßen hatten, wonach keine Kämpfe, die im Widerspruch mit dem Vertrage begonnen werden, von den vertragschließenden Organisationen unterstützt werden dürfen. Der Vorsitzende der Stukkateure hatte nun Sammelbücher für die streikenden Bautischler vermittelt, der Fachverein der Tapezierer hatte an eine Produktivgenossenschaft der Bautischler ein größeres Darlehen für produktive Zwecke gewährt, das aber von der Unternehmerzentrale als eine Unterstützung des Streiks betrachtet wurde, weil die Mitglieder der Genossenschaft sogleich Mitglieder der Bautischlerorganisation sein müssen. Ferner hatten Mitglieder des Tischlerverbandes infolge des Bautischlerstreiks die Solidarität gewahrt und gewisse Arbeiten, die auf der Grenze zwischen dem Bautischler- und Tischlerberuf liegen, verweigert. Besonders aber suchte die Unternehmerzentrale eine Notiz im Fachorgan der österreichischen Holzarbeiter gegen den dänischen Tischlerverband zu fruktifizieren und als Vertragsbruch zu stempeln. Diese Notiz nimmt Bezug auf ein Schreiben des dänischen Tischlerverbandes an den internationalen Sekretär der Holzarbeiter, Genossen Th. Leipart in

Den Unternehmern brennt zurzeit freilich etwas anderes auf den Fingern. Die Uebernahme der Steinfeinarbeiten in eigene Regie der Gemeinden macht von Jahr zu Jahr größere Fortschritte. Diese erzielen dadurch eine erhebliche Verbilligung ihrer diesbezüglichen Arbeiten, und es gibt übrigens keinen vernünftigen Grund, weshalb diese Arbeiten nicht in eigener Regie der Gemeinden zur Ausführung gelangen sollten. Die Unternehmer sind naturgemäß Gegner dieser Entwicklung, während die Arbeiter die Forderung wiederholt erhoben haben. Die tariffreundliche Stellung des maßgebenden Unternehmertums beruht also durchaus auf realer Grundlage, sie ist kein Produkt sozialer Einsicht, wie die ange drohte Aussperrung in Rheinland-Westfalen, wo die Arbeiterorganisation noch jüngeren Datums ist, überdies zur Genüge beweist.

### Aus den deutschen Gewerkschaften.

Der Verband der Blumen- und Blätterarbeiter hält seinen diesjährigen Verbandstag am 8. und 9. Juni ab.

Der Verband der Formstecher wird seine 5. ordentliche Generalversammlung am 8. und 9. Juni in Berlin abhalten. Die Generalversammlung wird unter anderem über einen Antrag des Centralvorstandes auf Anschluß an den Verband der Lithographen und Steindrucker zu entscheiden haben. Ueber diese Frage hat soeben eine Urabstimmung der Mitglieder stattgefunden, an der 407 (von 430) Mitglieder sich beteiligten. Für den Anschluß erklärten sich 267, dagegen 132. 31 Mitglieder enthielten sich der Stimme. Demnach wäre also die Majorität der Mitglieder für den Anschluß. Die Generalversammlung hat nun die Entscheidung zu treffen über den diesbezüglichen Antrag des Centralvorstandes.

Der Gemeindearbeiter-Verband zählte am Schlusse des Jahres 1907 nach seiner Abrechnung vom 4. Quartal 26 207 Mitglieder. Das Gesamtvermögen betrug 244 640,38 Mk.

Der Kürschnerverband zählte am Schlusse des 4. Quartals 2333 Mitglieder, davon 378 weibliche.

Die Mitgliederzahl des Maurerverbandes stieg im Jahre 1907 auf 197 066 gegen 183 747 im Jahre 1906. Das Gesamtvermögen des Verbandes beziffert sich auf 4 800 056,31 Mk., das ist ein Mehr gegenüber dem Vorjahre von 1 235 884,47 Mk. Für eigene Kämpfe wurde an Unterstützung mehr als eine Million Mark verausgabt.

Der Verband der Zivilberufsmusiker zählte am Schlusse des 4. Quartals 1401 Mitglieder gegen 979 im Jahre 1906. Der Kassenbestand betrug 9164,67 Mk.

### Die skandinavische Gewerkschaftsbewegung im Jahre 1907.

#### I. Allgemeines. Unternehmerorganisation.

Skandinavien hat neben seiner starken Gewerkschaftsorganisation der Arbeiter seit einer Reihe von Jahren auch eine ungemein schnelle Entwicklung der Unternehmerorganisation zu verzeichnen gehabt. Wenngleich dies in der Natur der Sache begründet liegt, so ragt dennoch die Aktionskraft der Unternehmerorganisation in Skandinavien weit über den üblichen Durchschnitt hinaus. Die Gesamtaussperrung der Industriearbeiter in Dänemark 1899 war damals schon ein vollgültiger Beweis der Stärke der

spezifisch dänischen Unternehmerorganisation, aber sie brauchte noch nicht als charakteristisch angesehen zu werden, weil besondere Umstände die Organisation in dem kleinen kulturell so hoch stehenden Dänemark ungemein begünstigen. Inzwischen hat das schwedische Unternehmertum durch seine fünfmonatige Generalaussperrung in der Metallindustrie in einem Jahre der Hochkonjunktur gezeigt, daß die organisierte Solidarität auch für die sonst im Konkurrenzkampfe miteinander stehenden kapitalistischen Unternehmer durchaus keine Utopie ist. Und das norwegische Unternehmertum hat in der Papier- und chemischen Industrie im vorigen Jahre sich nicht minder kampfesfähig erwiesen. Ein besonderes Kennzeichen dieser organisatorischen Entwicklung des skandinavischen Unternehmertums lieferte das Jahr 1907, in dem die Unternehmerorganisationen zum ersten Male über die Landesgrenzen hinaus ihre Organisationen in nähere Verbindung miteinander zu bringen suchten. Der Fall ist ganz interessant. Die Nachwirkungen der Unionsstreike von 1905 sind noch durchaus nicht aus dem Bewußtsein der drei Völker geschwunden, und eine Art geistigen Bohrtotts besteht recht nachdrücklich zwischen den herrschenden Klassen in Schweden und Norwegen. Und die Dänen, die damals die Ersatzkraft für den ausgesperrten König lieferten, empfinden noch gänzlich wider ihren Willen eine gewisse Kühle von schwedischer Seite. Indes sind dieselben kapitalistischen Kräfte, die zu Hause in nationalem Chauvinismus machen, durchaus international-skandinavisch gesonnen, wenn es gegen die Arbeiter geht. Das hat allerdings seine Ursache in dem Skandinavismus der Arbeiterorganisationen.

Die skandinavischen Gewerkschaften stehen seit langen Jahren in intimstem Zusammenwirken miteinander. Diese Gegenseitigkeit ist nicht auf lose organisatorische Verbindungen beschränkt geblieben, sondern hat vor allem zu wirksamer finanzieller Unterstützung bei großen Kämpfen geführt. Bei der Metallarbeitsperrung in Schweden 1905 wurden namhafte und regelmäßige materielle Beiträge sowohl aus Dänemark als aus Norwegen geleistet. Bei der Aussperrung der norwegischen Papierarbeiter im vorigen Jahre haben besonders die schwedischen Gewerkschaften ihre norwegischen Bruderorganisationen mit reichlichen Mitteln nachdrücklich unterstützt. Und der letzte skandinavische Arbeitertongreß hat die Solidaritätspflicht der Arbeiter in den drei Ländern stark unterstrichen.

Diese Solidarität der Arbeiter hat auch die der Unternehmer zur Folge gehabt. Am 12. und 13. November tagte in Kopenhagen eine Konferenz der Centralorganisationen der Unternehmer der skandinavischen Länder, die sich mit den Grundprinzipien der kollektiven Arbeitsverträge, mit der gegenseitigen Hilfe bei Arbeitseinstellungen, der Frage einer Lohnstatistik und dem Austausch statistischer und anderer Mitteilungen sowie mit der Frage, ob eine gesetzliche Regelung der Verhältnisse zwischen Arbeitgeber und Arbeiter und eventuell in welchem Umfange zu erstreben sei, beschäftigte.

Die gefaßten Beschlüsse sind für die Gewerkschaften von großer Bedeutung. Bezüglich der Kollektivverträge laufen diese Beschlüsse darauf hinaus, eine Verkürzung der Arbeitszeit nicht weiter zuzulassen und den Arbeitslohn im Minimum auf der niedrigsten Grenze zu halten. Für das Baugewerbe wird ferner bestimmt, daß dieses „danach streben“ soll, den Arbeitslohn nicht höher zu bemessen als in anderen Gewerben. Bei Akkordarbeit soll im allgemeinen der Zeitlohn nicht garantiert werden.

Stuttgart, in welchem über den Kampf der Kopenhagener Bautischler berichtet wird. Die Fassung der Notiz ließ darauf schließen, daß der Tischlerverband bei seinem internationalen Sekretär die Unterstützung der Bautischler „warm befürwortet“ habe, was indes gar nicht der Fall war. Es handelte sich eben nur um die einfache Erfüllung der Pflicht, den internationalen Sekretär über die Kämpfe im Verufe zu unterrichten. Und schließlich sollte sich die gewerkschaftliche Landeszentrale des Vertragsbruchs dadurch schuldig gemacht haben, daß sie all diese Dinge nicht inhibiert habe. Die Unternehmerzentrale drohte daher mit der Gesamtaussperrung wegen Vertragsbruchs der Landesorganisation der Gewerkschaften. Das permanente Schiedsgericht, daß die Sache untersuchte, konstatierte lediglich in dem Falle des Vorstehens der Stuckateure und dem der Arbeitsverweigerung der Tischler eine Uebertretung des Vertrages. Das Urteil lautete auf 50 Kronen Geldstrafe für den Vorsitzenden der Stuckateure und Tragung der Kosten in der Höhe von 200 Kronen für die beiden Fälle der Stuckateure und Tischler. Wegen 250 Kronen, einer Lappalie, wollte die Unternehmerzentrale 100 000 Arbeiter auf die Landstraße werfen! Das ist kennzeichnend für den Leichtsin, mit welchem die modernen Unternehmerorganisationen Aussperrungen inszenieren.

Wir schildern diesen Fall hier so ausführlich, um zu zeigen, wie schwerwiegend das dänische Centralisationsystem werden kann, wenn es nicht gelingt, sämtliche Organisationen in die Disziplin der Gesamtheit einzufügen. Es ist gewiß geradezu großer Unfug der dänischen Unternehmerzentrale, die Gesamtheit der Gewerkschaften in einen Kampf hineinzuziehen zu wollen, auf deren Ausbruch sie nicht den geringsten Einfluß ausüben konnte, weil die betreffende lokale Organisation der Bautischler der Gesamtheit fernstand. Aber der Fall zeigt nicht minder, wie frevelhaft eine Organisation der Arbeiter handelt, die sich unter solchen Umständen von der Gesamtheit isoliert. Das Centralisationsystem in den dänischen Gewerkschaften ist das Ergebnis der dortigen Gewerkschaftsentwicklung. Es kommt uns nicht zu, darüber zu urteilen, ob es gut oder schlecht ist. Das Faktum der centralisierten Unternehmerorganisation macht es aber jedenfalls für die Arbeiter notwendig. Wie Figura zeigt, gibt es gegenüber der centralisierten Kampfführung der Unternehmerorganisationen nichts anderes als die gleiche Centralisation in den Gewerkschaften.

Die Annahme des Arbeitslosenversicherungsgesetzes am 9. April 1907 durch den dänischen Reichstag veranlaßte die Gewerkschaften, sich diesem Gesetz anzupassen, um in den Genuß des Staatszuschusses an die anerkannten Arbeitslosenkassen zu gelangen. Es war zwar der Arbeiterpartei im Parlament nicht ganz gelungen, das Gesetz den Wünschen der Gewerkschaften entsprechend zu gestalten, aber der berühmte § 6 wurde dennoch so weit abgeändert (im Gegensatz zu dem ähnlichen norwegischen Gesetz), daß die Arbeitslosenkassen der Gewerkschaften die Streikbrecher und ähnliches Gefindel von der Mitgliedschaft ausschließen können. Dieser Paragraph besagt jetzt, daß in den Statuten der Kasse bestimmt werden kann, „daß der Vorstand die Aufnahme von Personen ablehnen kann, die aus körperlichen oder moralischen Gründen ungeeignet für eine regelmäßige Erwerbstätigkeit und für die Zusammenarbeit mit Arbeitsleitern oder Arbeitskameraden erscheinen. Ebenfalls kann im Statut bestimmt werden, daß der Vorstand der

Kasse berechtigt ist, solche Personen von dem Mitgliedsrecht in der Kasse auszuschließen.“ Mit der Annahme dieser prinzipiellen Forderung der Gewerkschaften durch die Gesetzgebung konnten die Gewerkschaften sofort an die Ausführung des Gesetzes gehen. Ein Musterstatut wurde auf Grund des Gesetzes ausgearbeitet, das sodann nach unwesentlichen Aenderungen auch die Zustimmung des Arbeitslosigkeitsinspektors und der Regierung erhielt. Dieses Statut ist den gewerkschaftlichen Bedürfnissen angepaßt und ermöglicht neben lokalen Kassen auch die centralisierte Arbeitslosenunterstützung der Gewerkschaftsverbände, freilich in Form besonderer Kassen. Bis Jahresluß 1907 hatten 30 Arbeitslosenkassen der Gewerkschaften mit zusammen zirka 76 000 Mitgliedern die staatliche Anerkennung erlangt und somit das Recht, den dritten Teil des für Arbeitslosenunterstützung ausgezahlten Betrages von der Staatskasse zurückzufordern. Die Gewerkschaftscentralen hat nun Ende des Jahres sich entschlossen, die durch das Gesetz in Aussicht gestellten Zuschüsse der Gemeinden einzufordern. Das Gesetz besagt, daß die Gemeinden solche Zuschüsse, und zwar bis zu einem Sechstel der für die Arbeitslosen von den Kassen gemachten Aufwendungen, leisten können. Die Gewerkschaften gehen jetzt vor, um die Kommunen zur Uebernahme dieser Verpflichtung zu veranlassen.

Von weiteren Fragen, mit denen die Gewerkschaften sich zu befassen hatten, sind zu nennen die handelspolitische Gesetzgebung und die Einfuhr polnischer Arbeiter in die Landwirtschaft. Die erstere Frage wurde aktuell durch eine Regierungsvorlage zum Zollgesetz von 1863, in welcher das industrielle Unternehmertum Gefahren witterte und den Arbeitern eine gemeinsame Aktion antrug. Die Gewerkschaften kamen noch kurz vor Jahresluß 1906 diesem Wunsche nach und präzisierten in einer großen Versammlung in Kopenhagen ihren Anschluß an die diesbezüglichen Forderungen der Sozialdemokratie. Die angenommene Resolution stellt fest, daß die Ausbeutung der Arbeiter durch das Kapital sowohl unter dem protektionistischen als dem Freihandelsystem vor sich geht, daß also das letztere durchaus keinen Schutz der Arbeiter vor Ausbeutung bietet. Indes schloß sich die Versammlung der Forderung der Sozialdemokratie auf Beseitigung jeder indirekten Besteuerung, also Aufhebung der Zölle, an; soweit diese aber Schutzzölle sind, sollen sie allmählich herabgesetzt werden, mit Rücksichtnahme auf die besonderen Verhältnisse der einzelnen Gewerbe.

Eine größere Zahl der Gewerkschaften hielt im Vorjahre ihre Verbandstage ab. Neben Ausbau der Organisationen stand vorwiegend die Frage der Anpassung an das Arbeitslosenversicherungsgesetz auf der Tagesordnung. Bei einzelnen Organisationen gab dieses Gesetz erst die Möglichkeit der Schaffung von Arbeitslosenkassen. Besonders ist das in den Saisonberufen der Fall, wo die Beiträge ohne den staatlichen Zuschuß unerschwinglich hoch sein müßten.

Von inneren Organisationsfragen, die einzelne Verbandstage beschäftigten, ist die der kostenlosen Uebernahme der Mitglieder der koalitierten Gewerkschaften beim Uebergang aus einem Verufe in den anderen. Die Generalversammlung der Samwirkende Jagforbund hat in einer entsprechenden Resolution die Richtschnur für diesen Uebergang der Gewerkschaftsmitglieder aus einer Organisation in die andere gegeben. Die Uebernahme erfolgt demnach kostenlos, sofern die Verpflichtungen in der bisherigen Organisation erfüllt sind.

Ueber die Streiks und Lohnbewegungen, wie über die organisatorische Entwicklung der dänischen Gewerkschaftsbewegung im Jahre 1907 werden wir berichten, sobald der Jahresbericht erschienen ist. Für heute soll nur so viel konstatiert werden, daß die gute gewerkschaftliche Organisation der dänischen Arbeiter auch im Jahre 1907 eine weitere Festigung erfahren hat. Der Schmiede- und Maschinenbauerverband, einer der bestorganisierten und geleitetsten Verbände, steigerte beispielsweise seine Mitgliederzahl auf 10 000, das ist eine Zunahme um rund 2000 in einem Jahre. Und die Lohn- und Arbeitsverhältnisse sind in seinem ganzen Organisationsgebiet tariflich geregelt. Was übrigens von den maßgebenden dänischen Gewerkschaften heute bereits allgemeinen erreicht ist. W. J.

## Lohnbewegungen und Streiks.

### Tarif- und Lohnbewegungen.

Die lokalen Tarifverhandlungen im Baugewerbe auf Grund des neuen von beiden Parteien vereinbarten Vertragsmusters haben begonnen. Und zwar ist über den Tarif in München eine Einigung erzielt. Die zehnstündige Arbeitszeit bleibt für die Dauer des Vertrages bestehen, dagegen hat das Einigungsamt in der Lohnfrage entscheiden müssen, da die Parteien sich nicht einigen konnten. Der Schiedspruch des Einigungsamtes bestimmt, nach Mitteilungen des „Samburger Echo“, eine Lohnerhöhung der Maurer von je 2 Pf. pro Stunde in diesem und nächstem Jahre, eine solche der Zimmerer von 4 resp. 2 Pf., der Bauhilfsarbeiter von je 3 Pf. Der Vertrag soll gelten für München mit 23 Vororten, darunter auch die Stadt Pasing. Beide Teile haben den Schiedspruch angenommen.

Die Verhandlungen für Rheinland-Westfalen, die in Essen a. d. Ruhr stattfinden, haben bisher noch nicht zu einer Einigung geführt. Die Unternehmervertreter erklären, in der Lohnfrage keinerlei Zugeständnisse machen zu wollen, die Arbeiter sollen also unter den alten Bedingungen weitere zwei Jahre arbeiten. Es schien zunächst, als ob an dieser Haltung der Unternehmer die Verhandlungen sofort scheitern würden; man entschloß sich aber dann, sie auf einen Tag auszusetzen. Wie Telegramme der Tagespresse melden, sind sie am Dienstag wieder aufgenommen.

Im Laufe dieser Woche beginnen auch die Verhandlungen in Berlin.

Die centralen Vertragsverhandlungen in der Holzindustrie finden seit etwa 14 Tagen in Leipzig statt unter dem Vorsitz des früheren Handelsministers Freiherrn v. Berlepsch. Im wesentlichen handelt es sich hier jetzt darum, über die Punkte eine Entscheidung zu treffen, über die eine Einigung in den lokalen Verhandlungen nicht erzielt wurde. Bei der großen Bedeutung dieser centralen Erledigung der Streitfragen eines so hochwichtigen Industriezweiges werden wir nach der Beendigung der Verhandlungen einen eingehenden Bericht bringen.

### Gewerbegerichtliches.

#### Lohnrückbehaltung oder Aufrechnung bei Entwendungen.

Die für die Arbeiter- und auch für Gewerbegerichtsbeisitzer wichtige Frage wurde vom Gewerbegericht Mainz zugunsten des Ar-

beiters entschieden. Der Sache selbst liegt folgender Tatbestand zugrunde:

Der Schreinergehilfe K. forderte für Lohn und an als Sicherheit einbehaltenem Lohne den Betrag von 23,20 Mk. Die Forderung wurde von der Beklagten (einer Möbelfabrik) an sich nicht bestritten, ihre Zahlung indessen unter der Begründung verweigert, der Kollege habe ihr dadurch einen seinen Anspruch übersteigenden Schaden zugefügt, daß er ihr eine größere Partie Kuchholz zu Brennholz zerschnitt und entwendet hätte. Zur teilweisen Deckung ihres Anspruches halte sie die Forderung des Klägers zurück. Jedenfalls sei die Zurückbehaltung der geleisteten Sicherheit (15 Mk.) aber deshalb zulässig, weil der Kläger durch seine Handlungsweise (die begangene Entwendung) die sofortige Vertragslösung verschuldet hätte. Die Vertragslösung sei also keine ordnungsmäßige und deshalb die Zurückbehaltung der Sicherheit nach den §§ 119a, 124b der Gewerbeordnung zulässig.

Aus den Gründen des Urteils sei das folgende hier angeführt: Durch rechtskräftiges Strafurteil ist festgestellt worden, daß Kläger der Beklagten, während er bei ihr beschäftigt war, Abfallholz im Werte von 8 Mk. entwendet hat und daß ihr das Holz wieder zurückerstattet wurde. Nach dieser Entscheidung bestand somit ein Anspruch der Beklagten gegen den Kläger aus dem Holzdiebstahl nicht mehr. Selbst wenn er aber noch bestanden haben sollte, so hätte sich dennoch die Zahlungsverweigerung nicht rechtfertigen lassen. Zunächst war die Beklagte im Hinblick auf das Verbot des § 394 B. G. B. zur Aufrechnung ihrer etwaigen Forderung gegen die Forderung des Klägers nicht befugt. Nach dieser Bestimmung findet die Aufrechnung gegen eine Forderung nicht statt, soweit diese der Pfändung nicht unterworfen ist. Dies war hier der Fall. Denn Kläger forderte von der Beklagten teils zurückbehaltenen und von ihr als Sicherheit angeammelten Lohn, teils solchen Lohn, der an den letzten Tagen vor seiner Entlassung verdient wurde. Daß er die Einforderung seiner Ansprüche am Fälligkeitstage unterlassen und dadurch der Beklagten das Recht der Aufrechnung gegeben habe, ist nicht behauptet worden. Auch die von der Aufrechnung dem Wesen nach verschiedene Zurückbehaltung des Lohnes erwies sich nicht als zulässig. Nach § 273 B. G. B. kann der Schuldner die geschuldete Leistung verweigern, bis die ihm gebührende Leistung bewirkt ist, wenn er aus demselben rechtlichen Verhältnisse, auf dem seine Verpflichtung beruht, einen fälligen Anspruch gegen den Gläubiger hat. Es bedurfte keiner Ausführung, daß der Anspruch der Beklagten, wenn ein solcher aus der Holzentwendung vorgelegen hätte, nicht auf demselben rechtlichen Verhältnisse — dem Arbeitsverhältnisse — beruht haben würde, da er sich auf eine Handlung stützt, die außerhalb des vertraglichen Verhältnisses liegt, wenn sie auch durch dieses begünstigt worden sein mag. Auf die Vorschrift der §§ 119a und 124b G. O. konnte die Beklagte die Aufrechnung oder die Zurückbehaltung des Anspruches des Klägers aber ebensowenig stützen, denn beide Vorschriften haben zu ihrer Anwendung die widerrechtliche Auflösung des Arbeitsverhältnisses durch den Arbeiter zur Voraussetzung. Diese Voraussetzung lag indes hier nicht vor, ganz abgesehen davon, daß § 124b G. O. auf den Betrieb der Beklagten als Fabrikbetrieb mit mehr als 20 Arbeitern nach § 134 Abs. 2 a. a. O. ohnedies keine Anwendung finden konnte.

Die Beklagte konnte allerdings in diesem Verfahren den ihr durch die verschuldete Vertragslösung verursachten Schaden nach § 628 Abs. 2 d. V. G.-B. gegen den Kläger geltend machen. Sie hat zwar einen solchen Schaden behauptet, jedoch hierfür den bei der Bestreitung des Klägers erforderlichen Beweis nicht angetreten. Abgesehen hiervon erschien es aber auch unwahrscheinlich, daß der Beklagten bei ihrem zahlreichen Arbeiterpersonal durch die Entlassung eines Arbeiters ein in Geld zu veranschlagender Ausfall entstanden sein kann, zumal sie an Stelle des Klägers wohl alsbald einen anderen Arbeiter, ohne daß eine besondere Ausbildung desselben notwendig gewesen wäre, verwenden konnte.

Erwähnt mag noch sein, daß das Gericht bezüglich des vermeintlichen Schadenersatzes aus der Holzentwendung die Ansicht vertritt, daß es der Beklagten zu überlassen sei, denselben bei dem ordentlichen Gericht geltend zu machen.

Für die Entscheidung über diesen Anspruch hielt sich das Gericht nicht für zuständig.

Berlin.

G. Link.

## Kartelle und Sekretariate.

### Arbeitersekretär für Mülhausen i. Els. gesucht.

Für das spätestens am 1. Juli neu zu errichtende Arbeitersekretariat sucht das Gewerkschaftskartell Mülhausen i. E. einen Arbeitersekretär. Anfangsgehalt 2000 Mk., steigend um jährlich 100 Mk. bis zur Höhe von 2500 Mk. Befähigte Genossen, die auf diesen Posten reflektieren, haben ihre bisherige Tätigkeit auf Partei- und gewerkschaftlichem Gebiet ihrer Bewerbung beizufügen. Bewerbungen müssen spätestens bis zum 20. April 1908 mit der Aufschrift „Bewerbung“ beim Unterzeichneten eingegangen sein.

Das Gewerkschaftskartell.

J. A.: Josef Droll, Eintrachtsplatz 12 II.

## Andere Organisationen.

### Gelbe Gewerkschaften in Oesterreich.

Nur in sehr wenigen Ländern umfassen die Gewerkschaften der Klassenbewußten Arbeiter einen so großen Prozentfuß aller Organisierten wie in Oesterreich. Die Ursache dieser Erscheinung ist zum größten Teile in dem geschichtlichen Werdegang der österreichischen Arbeiterbewegung zu suchen. Als sich die österreichischen Arbeiter anschickten, in gleicher Weise wie ihre Brüder Nord- und Westeuropas, für den Emanzipationskampf ihrer Klasse in die Schranken zu treten, lebten sie in einem unreaktionären Staate. Zu allen Vertretungskörpern war der Weg durch Klassenwahlrechte versperrt, die die Besitzlosen von der Mitarbeit ausschloßen. Die politische Bühne beherrschte ein kleiner Klüngel, der vom Volke abgeschlossen, nur seine kleinen und kleinlichsten Sonderprivilegien im Auge hatte. Um das, was außerhalb des Privilegienwahlrechtes stand, kümmerten sich die bürgerlichen Parteien nicht. Nur der Alexikalismus, den sozusagen „Freisinnigen“ an agitatorischem Geschick, Voraussicht und Routine wie gewöhnlich weitaus über, knüpfte innigere Verbindungen mit dem Volke an. Aber auch er hielt sich nur zu einem verhältnismäßig geringen Teile an die Arbeiter und befaßte sich, seiner ganzen Tradition gemäß, vor allem mit dem Kleinbürger- und Bauerntum. So blieben die Arbeiter ohne jede ernsthafte Vertretung

in den bürgerlichen Parteien. Als nun die Sozialdemokratie als die Arbeiterpartei schlechthin auf den Plan trat, die Interessen der Arbeiter und nur diese mit Wucht und Energie auf ihren Schild erhob, waren ihr die Sympathien aller Arbeitenden im voraus gewiß. Der Siegeszug der österreichischen Arbeiterpartei war aber auch zugleich ein solcher der ihr nahestehenden Gewerkschaften. Was es bei uns an ernsthaften gewerkschaftlichen Organisationen gibt, steht fast vollständig auf dem Boden konsequenten Klassenbewußtseins.

Die Unternehmer waren dieser Entwicklung gegenüber ohnmächtig. Als sie und die ihnen nahestehenden bürgerlichen Parteien merkten, wohin sie ihre Vogel-Strauß-Politik gebracht, versuchten sie wohl, das Versäumdte nachzuholen; nun war es aber zu spät. Die von den Unternehmern protegierten nationalen und christlichsozialen Gewerkschaften brachten es zu keiner nennenswerten Bedeutung mehr, sie vegetierten und vegetieren kümmerlich dahin.

In der letzten Zeit sind nun die österreichischen Unternehmer auf einen neuen, ingeniosen Plan verfallen: die „gelben Gewerkschaften“, die im Auslande die Unternehmer so entzückt hatten, sollen nach Oesterreich importiert werden. In Nordwestböhmen fing das Liebäugeln mit dieser Importware an, seit einigen Wochen beginnt es auch in Niederösterreich. Als der Kampf in der Wiener-Neustädter Lokomotivfabrik (vergleiche „Correspondenzblatt“ Nr. 8) beendet war, hatte die Leitung dieses Betriebes den Einfall, den Versuch der Errichtung einer gelben Gewerkschaft, wie sie Krupp in Bernsdorf bereits befaßt, zu wagen. Der organisierten Arbeiterschaft Wiener-Neustadts, die in dem eben durchgemachten Kampfe den Wert einer strammen gewerkschaftlichen Organisation recht deutlich zu erkennen Gelegenheit gehabt hatte, bemächtigte sich darob eine furchtbare Aufregung. Es kam zu stürmischen Demonstrationen vor dem Fabriksgebäude und heftigen Zusammenstößen mit den „Gelben“. Die Aufregung blieb nicht nur auf die Arbeiter Wiener-Neustadts beschränkt, als vor einigen Tagen bekannt wurde, mit welchen Mitteln ein anderer niederösterreichischer Betrieb der Metallindustrie es unternimmt, seine gelbe Gewerkschaft zu fördern.

Wie die Arbeiterblätter melden, gewährt die Direktion der Aktiengesellschaft Ganz u. Co., Maschinenfabrik in Leobersdorf, den Arbeitern, die der gelben Gewerkschaft angehören, eine ganze Reihe von Vergünstigungen. Im Auftrage der Direktion erklären die Agitatoren der „Gelben“, daß die Fabrikleitung ihrem Verein jährlich 1000 Kronen zuwendet, wenn die Arbeiterschaft des Betriebes diesem beiträte. Auch der Ueberfluß von der Kohle, die die Fabrik an ihre Arbeiter verkauft, soll diesem Vereine zufließen, die Bemessung des Mietzinses in den Fabrikhäusern von der Zugehörigkeit zur gelben Gewerkschaft beeinflusst werden usw. Sogar Ausperrungsdrohungen für den Fall, als die Arbeiterschaft an ihrer bisherigen Organisation festhalte, werden laut.

Der Eifer der Unternehmer wird aber, das kann man wohl, ohne ein großer Prophet zu sein, voraussetzen, nicht die erwarteten Früchte zeitigen. Die österreichische Arbeiterschaft hat mit ihren selbstgeschaffenen Gewerkschaften zu gute und mit den Institutionen ihres Unternehmertums zu schlechte Erfahrungen gemacht, um einen so plumpen Schwindel, wie den mit gelben Gewerkschaften, aufzusteuern. Was im Auslande verbracht, wird auch in Oesterreich nicht blühen. Daß die Arbeiterschaft so rasch und all-

gemein über das Wesen der gelben Gewerkschaften aufgeklärt wurde, ist ein gutes Vorzeichen. Die allgemeine Verachtung wird auch diese neueste Unternehmerrrettungsaktion hinwegblasen.

Wien.

Julius Deutsch.

### Mitteilungen.

#### Quittung

über die im Monat März 1908 bei der Generalkommission eingegangenen Quartalsbeiträge:

Verband der Lederarbeiter für 1907	1122,—	Mk.
" " Blumen- u. Blätterarb. f. 1907	80,—	"
" " Kürschner für 2., 3., 4. Qu. 07	204,28	"
" " Fabrikarbeiter für 3. " 07	4506,—	"
" " Hafenarb. für 3. u. 4. " 07	1826,88	"
" " Seeleute " 3., 4. " 07	524,80	"
" " Töpfer " 3., 4. " 07	937,28	"
" " Steinseher " 3., 4. " 07	832,—	"
" " Zimmerer " 3., 4. " 07	4210,24	"
" " Gärtner " 3., 4. " 07	341,80	"
" " Stukkateure für 4. " 07	228,12	"
" " Sattler " 4. " 07	282,—	"
" " Maler " 4. " 07	1641,44	"
" " Brauereiarb. " 4. " 07	1155,80	"
" " Buchdr.-Hilfsarb. 4. " 07	560,—	"
" " Gemeindebetriebsarb. " 4. " 07	905,64	"
" " Buchbinder " 4. " 07	789,84	"
" " Hoteldiener " 4. " 07	87,48	"
" " Handels- und Transp.-Arb. " 4. " 07	2890,—	"
" " Maurer " 4. " 07	7120,36	"
" " Steinarbeiter " 4. " 07		"
" " u. 1. " 08	561,92	"

An Unterstützungsgeldern gingen ein im Monat März 1908:

für Streiks und Aussperrungen (Allgem.)

Von den Gewerkschaftskartellen:

Stuttgart 80,—, Jena 15,—, bereits quittiert 3578,46, in Summa 3678,46 Mk.

Berlin, den 8. April 1908.

Hermann Kube.

#### An die Verbandsexpeditionen.

Der Nr. 16 des „Corr.-Bl.“ wird die „Statistische Beilage“ Nr. 2, enthaltend eine Arbeit „Die deutsche Arbeiter-Versicherung im Jahre 1906“ im Umfange von etwa 40 Seiten beigegeben werden.

#### Die Generalkommission.

Unterstützungs-Vereinigung der in den modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

Augsburg: Ulrich, Michael, Angestellter des Maurer-Verbandes.

Berlin: Lusch, Karl, Angestellter des Holzarbeiter-Verbandes.

Babel, Wilhelm, Angestellter des Verbandes der Gemeindefarbeiter.

Vielefeld: Müller, Wilhelm, Expedient.

Bremen: Daus, Ernst, Angestellter des Textilarbeiter-Verbandes.

Breslau: Darf, Reinhold, Berichterstatter.

Dresden: Maexle, Paul, Angestellter des Allgemeinen deutschen Gärtner-Vereins.

Freiburg i. Br.: Roth, Friedrich, Angestellter des Maurer-Verbandes.

Hamburg: Körner, Karl, Angestellter des Fabrikarbeiter-Verbandes.

Kiel: Jährenkrog, Gustav, Angestellter des Maler-Verbandes.

Königsberg i. Pr.: Hartwig, Theodor, Angestellter des Fabrikarbeiter-Verbandes.

Kotthaus: Freudenthal, August, Redakteur.

Leipzig: Schrörs, Karl, Parteisekretär.

Mannheim: Rehsfeldt, Karl, Angestellter des Holzarbeiter-Verbandes.

Nürnberg: Pechtel, Hans, Angestellter des Bäcker-Verbandes.

Nemtscheid: Brack, Otto, Geschäftsführer.

Grütz, Willy, Redakteur.

Grimpe, Rudolf, Expedient.

Rathmann, Willy, Buchhandlungsangestellter.

Ronsdorf: Faure, Albert, Parteisekretär.

### Literarisches.

(Eine eingehendere Besprechung der hier angegebenen Schriften behält sich die Redaktion vor. Bei Bestellung dieser Schriften wende man sich an den angegebenen Verlag derselben oder an die Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, Lindenstr. 69.)

#### Publikationen der Gewerkschaften.

Bauhilfsarbeiter. Lebenshaltung und Arbeitsverhältnisse der deutschen Bauhilfsarbeiter. Herausgegeben vom Hauptvorstand des Centralverbandes. 76 Seiten. Verlag des Verbandes. (Gustav Behrendt.) Hamburg 1908.

Geschäftsbericht über die Bewegung im Jahre 1907 und Jahresabrechnung des Zweigvereins Berlin und Umgegend. Verlag von Wilh. Kribow. Berlin, Engelauer 16.

Bildhauer. Die Lehrlingsfrage. Unter besonderer Berücksichtigung des Bildhauerberufs. 15 Seiten.

Was lehren uns die modernen Wirtschaftskämpfe? Ein Mahnruf. 30 Seiten. Herausgegeben vom Vorstand des Centralvereins. Berlin S. 53, Bergmannstr. 68.

Buchbinder. Zahlstelle Stuttgart. Geschäftsbericht für 1907.

Buchdrucker. Gau Bayern. Jahresbericht 1907. — Gau Schleswig-Holstein. Bericht über die Tätigkeit im Jahre 1907. — Verein Hamburg-Altona. Bericht und Abrechnung für 1907 nebst Mitgliedsverzeichnis. — Mitgliedschaft München. Jahresbericht 1907. Mit Rückblick auf das 40jährige Bestehen der Mitgliedschaft.

Dachdecker. Geschäftsbericht des Vorstandes für die Zeit vom 1. Oktober 1905 bis 30. September 1907. Selbstverlag des Vorstandes. Frankfurt a. M.

Filiale Berlin. Geschäftsbericht und Jahresabrechnung für 1907. Berlin. Verlag E. Görntz, Schinestraße 25.

Holzarbeiter. Zahlstelle Berlin. Bericht für das Jahr 1907. Verlag: Th. Glöck, Berlin.

Maler. Filiale Berlin. Geschäftsbericht für 1907. — Filiale Frankfurt a. M. Geschäfts- und Kassenbericht für 1907.

Maurer. Zweigverein Köln. Geschäftsbericht für 1907.

Metallarbeiter. Ortsverwaltung Berlin. Jahresbericht 1907. — Verwaltungsstelle Frankfurt a. M. Jahresbericht 1907. — Verwaltungsstelle Halle a. S. Geschäftsbericht für 1907.

Photographen. Geschäftsbericht der Hauptverwaltung von 1906 und 1907 und Kassenbericht. Verlag des „Photographischen Mitarbeiter“. (Wilhelm Hänlein.) Berlin 1908.

Sattler. Rechenschaftsbericht des Vorstandes für das Jahr 1907. Verlag von B. Blum. Berlin 1908. Adalberstr. 56.

**Staats- und Gemeindegewerkschaften.** Die Bewegung der Staats- und Gemeindegewerkschaften von Hamburg-Altona. Streiflichter auf die hanseatische Sozialpolitik. Bearbeitet von Heinrich Bürger. Preis 75 Pf. Verlag des Verbandes. Hamburg 1908. (Gewerkschaftshaus.)

**Zeinarbeiter.** Jahresbericht für 1907 nebst berufsstatistischen Erhebungen 1906 und 1907. Verlag des Centralverbandes. Leipzig 1908.

**Zweiter Bericht des Internationalen Steinbauereifretariats pro 1906 und 1907.** Bern 1908.

**Tapezierer.** Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse im Tapezierergewerbe nach der Statistik vom 30. September 1907. Sonderdruck aus Nr. 9 des „Morr.-Blatt“ für Tapezierer.

**Tertiarbeiter.** Rheinischer Gau. Tätigkeitsbericht des Gauvorstandes für 1906—1908.

**Bauarbeiter-Kommission Frankfurt a. M.** Jahresbericht. Zu beziehen von H. Maier, Allerheiligenstraße 51.

**Schweiz.** Lithographenbund. 20. Jahresbericht vom 1. Januar 1907 bis 29. Februar 1908.

**Rußland.** Baltischer Buchdrucker-Verein, Riga. Rechenschaftsbericht pro 1. und 2. Quartal 1907.

**Großbritannien.** Sondergerichtshöfe für Kinder. Herausgegeben von The Women Industrial Council. London 7, John Street, Adelphi.

### **Publikationen der Gewerkschaftskartelle und Arbeitersekretariate.**

**Chartottenburg.** Jahresbericht über das Geschäftsjahr 1907 nebst Rückblick auf die gewerkschaftliche Bewegung von 1894—1902. Verlag: Joh. Scheible, Maier-Friedrich-Straße 28.

**Dresden.** 15. Jahresbericht des Gewerkschaftskartells und 3. Jahresbericht des Arbeitersekretariats. 1907. Verlag des Kartells. (Dsf. Sebald.)

**Halle a. S.** 8. Jahresbericht des Arbeitersekretariats für 1907 nebst Bericht des Kartells sowie einer Abhandlung über die Bedeutung des ortsüblichen Tagelohnes und das Ergebnis einer Statistik über die Lebensmittel-, Wohnungs- und Lohnverhältnisse der Halle'schen Arbeiter. Im Selbstverlag des Arbeitersekretariats.

**Hannover-Linden.** Die wirtschaftliche Lage der Arbeiter von Hannover-Linden und Umgebung. Ergebnisse einer vom Gewerkschaftssekretariat für 1907 erhobenen und bearbeiteten Statistik. Selbstverlag des Sekretariats. Preis im Buchhandel 1,75 Mk.

**Kaufbeuren.** Jahres- und Rechenschaftsbericht des Gewerkschaftskartells pro 1907.

**Mannheim.** 8. Jahresbericht des Arbeitersekretariats und Gewerkschaftskartells für 1907. Verlag des Gewerkschaftskartells.

**Reich.** 4. Jahresbericht des Gewerkschaftskartells für 1907. Selbstverlag des Kartells.

**Zwickau.** 4. Geschäftsbericht des Gewerkschaftskartells für 1907. Selbstverlag des Kartells.

### **Partei-Publikationen.**

**Schriften der Buchhandlung Vorwärts, Berlin: Arons.** Die preussischen Landtagswahlen. Gesetzliche Bestimmungen nebst Erläuterungen. Preis 20 Pf. — **David.** Referenten-Führer. Anleitung zum Erwerb des für die sozialdemokratische Agitationstätigkeit nötigen Wissens und Könnens. Zweite durchgesehene Auflage. Preis 1,50 Mk. — **Kautsky.** Die historische Leistung von Karl Marx. Zum 25. Todestage herausgegeben. Mit Porträt. Preis 20 Pf. — **Parvus.** Der Klassenkampf des Proletariats. Nr. 2. Die kapitalistische Produktion und das Proletariat. Preis 30 Pf. — **Sozialdemokratische Gemeindepolitik.** Heft 7.

Das Submissionswesen. Von Fritz Pajlow. Preis 40 Pf.

Zum Todestage Janas Auers gibt die Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, Lindenstr. 69, eine Heliogravüre des verstorbenen Vorkämpfers heraus. Das Bild ist sehr sauber in Kupferdruckmanier hergestellt. Die Plattengröße ist 21 mal 28 Zentimeter, Kartongröße 40 mal 53 Zentimeter und zum Preise von 1 Mk., zuzüglich 20 Pf. Porto, durch jede Buchhandlung zu beziehen. Eine kleine Anzahl erster Drucke auf feinstem Japanpapier kosten pro Exemplar 2 Mk.

**Schweden.** Sozialistische Grundlagen. Eine Diskussion im Stockholmer Volkshaus. (Schwedisch.) Verlag: Socialdemokratiska Arbetarepartiets Förlag. Stockholm. Preis 40 Kronen.

### **Sozialpolitische Literatur.**

**Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik.** Herausgegeben von W. Sombart, W. Weber und E. Jaffe. XXVI. Das zweite Heft enthält u. a. Beiträge von Prof. Simmel: Ueber das Wesen der Sozialpsychologie; Troeltsch: Die Soziallehren der christlichen Kirche; Cornelissen: Ueber die Evolution des Anarchismus; P. Louis: Arbeitergesetzgebung in Frankreich; Macrosty: Vorgeschichte des englischen Streikgesetzes von 1906 und Sombart: K. Marx und die soziale Wissenschaft. Tübingen. J. C. B. Mohr. (Paul Siebeck.)

**Reinhold.** Allgemeines Veragesetz für die preussischen Staaten unter Berücksichtigung der durch die neuere Gesetzgebung herbeigeführten Änderungen oder Ergänzungen. Mit zwei Nachträgen: Arbeiterschutznovelle vom 14. Juli 1905 und Mutungsgesetz vom 5. Juli 1905 sowie die neue Anapfchaftsnovelle vom 19. Juni 1906. Preis kartoniert 2 Mk. Essen. G. D. Wädders Verlagsbuchhandlung.

**Reinlein, Ed.** Parlamentarismus und Sozialdemokratie. Als Beitrag zu den Diskussionen über die Frage des Parlamentarismus in den russischen Revolutionsparteien für die russisch-sozialistische Sammelausgabe „Sozialistische Kulturfragen“ verfaßt und mit einigen erweiternden Zusätzen dem deutschen Publikum übergeben. 60 Seiten. Preis 1 Mk. Berlin, Pan-Verlag.

**Bibliographie der Sozialwissenschaften.** Herausgegeben von Dr. Herm. Bed im Auftrage des Internationalen Instituts für Sozialbibliographie. III. Jahrgang 1907. Verlag von D. B. Böhmer, Dresden.

**Bibliothek der Rechts- und Staatskunde.** Band 5. Unfallversicherung für Industrie und Landwirtschaft. Von Prof. H. Hartmann. Mit 80 Illustrationen. — Band 26. Gewerbliche Gesundheitspflege. Von Gewerbeinspektor Dr. Bender. Mit 168 Illustrationen. — Band 27. Bau- und Wohnungshygiene. Von M. Verberich. Mit 38 Abbildungen. Preis jedes Bandes 2,50 Mk. Verlag von Ernst Heinr. Moritz in Stuttgart.

**J. Borchardt.** Einführung in die Nationalökonomie. Leitfaden zum Kursus. Preis 10 Pf. Leipziger Buchdruckerei H. G.

**J. V. Bredt.** Nationalökonomie des Bodens. (Verfasser der bekannten Schrift: „Der Wertzuwachs an Grundstücken und seine Besteuerung in Preußen.“) Preis 2,50 Mk. Verlag von Bruer u. Co., Berlin.

**Dr. W. Brägelmann.** Die Frauenbewegung im besonderen und die soziale Bewegung im allgemeinen. Vom wissenschaftlichen Standpunkte betrachtet. 106 Seiten. Preis 2 Mk. Leipzig. Georg Thieme.

**Dr. H. Brunnhuber.** Das moderne Zeitungswesen. (System der Zeitungslehre.) Preis 80 Pf. Sammlung Göschen. Leipzig. G. F. Göschen'sche Verlagsbuchhandlung.

**H. Janssen.** Liberale Bauernpolitik. 192 Seiten. Preis 1 Mk. Buchverlag „Hilfe“, Schöneberg-Berlin.

**Dr. G. Kuhmann.** Das Recht der gesetzlichen Berufsvertretungen (Berufs-kammern). (In allgemeiner Darstellung nach Reichsrecht, preussischem und bairischen Recht.) 105 Seiten. Preis 1,80 Mk. Karlsruhe. Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.